

**Das Abonnement**  
auf dies mit Ausnahme der  
Sonntage täglich erscheinende  
Blatt beträgt vierteljährlich  
für die Stadt Posen 1 1/2 Thlr.,  
für ganz Preußen 1 Thlr.  
2 1/2 Sgr.  
**Bestellungen**  
nehmen alle Postanstalten des  
In- und Auslandes an.

# Posener Zeitung.

**Insertate**  
(1/2 Sgr. für die fünfgespal-  
tene Zeile oder deren Raum:  
Reklamen verhältnismäßig  
höher) sind an die Expedi-  
tion zu richten und werden  
für die an demselben Tage er-  
scheinende Nummer nur bis  
10 Uhr Vormittags an-  
genommen.

## Amtliches. Bekanntmachung.

Die Auszahlung der zum 1. Juli c. fälligen Zinskoupons der Posener Provinzial-Obligationsen à 5% erfolgt durch die hiesige Provinzial-Institut-Kasse und in Breslau durch den schlesischen Bank-Verein.

Posen, den 14. Juni 1862.

Der Wirkliche Geheim Rath und Oberpräsident.  
v. Bonin.

Berlin, 28. Juni. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Appellationsgerichts-Rath Johann August Ludwig Fürstenthal zu Posen den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Kreisgerichts-Sekretär, Kanzleirath Franz Heinrich Christoph Paalzow zu Namburg a. S. und dem evangelischen Pfarrer Meyer zu Groß-Duenstedt im Kreise Halberstadt den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, sowie dem Ballmeister Bayer zu Köln das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; ferner den Geheimen Regierungs- und vortragenden Rath im Ministerium des Innern, von Winter, von der kommissarischen Verwaltung des königlichen Polizeipräsidentiums zu Berlin zu entbinden und die interimistische Verwaltung dieses Amtes dem Landrathe des Kreises Kegnitz, Otto Friedrich Karl von Bernuth, zu übertragen; endlich dem Grafen Eduard von Oppersdorf auf Schloß Ober-Glogau im Kreise Neustadt in Oberschlesien die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ehrenkreuzes des Johanniter-Ordens zu erteilen.

Der Rechtsanwalt und Notar Koesler in Stuhm ist vom 15. Juli d. J. ab in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Schwes, mit Anweisung seines Wohnsitzes dazulbst, versetzt worden.

Der bisherige Kreisrichter Barg zu Wohlau ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte zu Birnbaum und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Posen, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Birnbaum, ernannt worden.

Der Landgerichts-Referendarius Johann Baptist Coblenzer in Koblenz ist auf Grund der bestandenen dritten Prüfung zum Advokaten im Bezirke des königlichen Appellationsgerichts Hofes zu Köln ernannt worden.

Der Landgerichts-Referendarius Wilhelm Eich zu Erier ist auf Grund der bestandenen dritten Prüfung zum Advokaten im Bezirke des königlichen Appellations-Gerichts Hofes zu Köln ernannt worden.

Am Gymnasium zu Ppitz ist die Beförderung des ordentlichen Lehrers Dr. Franz zum Ueberlehrer, und die Anstellung des Schulamts-Kandidaten Dr. Lieber als ordentlicher Lehrer genehmigt worden.

Dem ordentlichen Lehrer Glum an der höheren Bürgerschule zu München-Gladbach und dem ordentlichen Lehrer Broderhoff an der höheren Bürgerschule zu Rheddt ist das Prädikat „Ueberlehrer“ beigelegt worden.

## Telegramme der Posener Zeitung.

Belgrad, Freitag 27. Juni. Die fürstliche Regierung leistete heute dem österreichischen Verweser des General-Konsulats für ihm zugefügte persönliche Beleidigungen angemessene Genugthuung.

Kassel, Freitag 27. Juni, Nachmittags. Der Land-Syndikus Dicks hatte auf Grund seiner Dienst-Instruktion von den neuen Ministern Reberse über Beobachtung und Aufrechthaltung der wiederhergestellten Verfassung verlangt; diese Reberse sind ihm vollzogen zugegangen.

Dresden, Freitag 27. Juni. Das heutige „Dresdn. Journal“ demontirt die von verschiedenen Zeitungen gebrachten Gerüchte über Veränderungen im Ministerium und über Errichtung eines Handels-Ministeriums.

Dasselbe Blatt bringt ein Telegramm aus Warschau vom heutigen Tage, nach welchem Graf Lüders in der Mineralwasseranstalt im Sächsischen Garten durch einen Pistolenschuß am Kinn leicht verwundet worden ist, ohne daß es gelungen wäre, den Thäter zu ermitteln.

Der Kurfürst von Hessen ist gestern Abend hier eingetroffen, im Viktoriahotel abgetreten und heute Mittag nach Teplitz abgereist.

London, Freitag 27. Juni, Nachmittags. Nach Berichten aus New York vom 18. d. haben die Konföderirten am 14. d. die Bundestruppen vor Richmond angegriffen, die Telegraphendrähte durchschnitten, sowie die Eisenbahn von Westpoint zerstört und sich sodann glücklich wieder zurückgezogen. Einem Gerüchte zufolge sollen 65,000 Konföderirte bei Granada am Mississippi konzentriert sein. Ein Theil der Armee Beauregards steht nahe bei Kolumbus. In der Nachbarschaft von Baton rouge hat ein Kampf, dessen Ausgang unbekannt ist, und bei James Island ein unentschiedenes Gefecht stattgefunden. Die Armee Fremonts soll, wie gerücheltweise verlautet, Mangel an Lebensmitteln haben und sich im Shenandoahthale in einer gefährlichen Lage befinden. General Jackson hat Verstärkungen erhalten. — Im Kongresse ist eine Bill durchgegangen, nach welcher der Senat in allen Territorien der Vereinigten Staaten die Sklaverei verbieten soll.

Nach dem neuesten Bankausweis beträgt der Notenumlauf 20,584,305, der Metallvorrath 15,909,638 L.

Petersburg, Freitag 27. Juni, Vormittags. Das Salzmonopol ist durch kaiserliches Dekret aufgehoben worden. Die dem Staate gehörigen Salzwerke sollen verkauft oder verpachtet werden. Die Salzsteuer ist vorläufig auf 30 Ko-

peken pr. Pud festgestellt. Auch die Abänderung der Gesetze für die Salzsteuer ist anbefohlen.

## Der Statthalter Christi

hat, wenn den Berichten polnischer Blätter zu trauen ist, gegenüber den Bischöfen polnischer Zunge eine Staunen erregende Sprache geführt. Geben schon die Andeutungen, welche der Erzbischof v. Przyluski vom Altar des Posener Domes herunter theils offen, theils verhüllt seinem Kapitel und den versammelten Gläubigen machte, höchst verfänglichen Konjekturen Raum, wohin die Politik des h. Stuhls ziele, so läßt die angeblich „authentisch berichtete“ Anrede an den russischen Bischof Marjzewski kaum noch eine andere Deutung zu, als die, daß der Papst sich Rußland und Preußen gegenüber auf den Standpunkt der polnischen Ultras stelle. Woher diese Stimmung in Rom kommt, ist leicht zu erklären. Die fortgesetzten Bemühungen seitens der polnischen Emigration sowohl, als des in Rom anässigen polnischen Klerus, den h. Stuhl in ihr nationales Interesse zu verwickeln, haben ihren Zweck erreicht. Fürst Czartoryski's Mission selbst, die keinem anderen Plane diene, als den Papst für die polnische Sache zu gewinnen und gegen die Nachbarn einzunehmen, scheint hier zuerst entschieden die Bahn gebrochen zu haben. Denn nie sind früher so offen feindselige Manifestationen von jener erhabenen Stelle gegen die beiden europäischen Großmächte vernommen worden. Der Papst giebt einem russisch-polnischen Bischofe, den der Kaiser beurlaubt und beauftragt hat, an den Feierlichkeiten in Rom Theil zu nehmen, auf unzweideutige, ja auf tränkende Weise — wenn der Bericht genau ist — sein Mißfallen zu erkennen, weil er sich der nationalen Bewegung gegen den Kaiserthum nicht anschließt, sondern der Regierung ergeben ist, und stützt damit in unberechenbarem Grade den Muth der revolutionären Partei, die der Kaiser jedoch beflissen ist, mit weitgehenden Zugeständnissen zu beruhigen, feuert den Zelotismus der Geislichkeit an, mit allen Mitteln der Kirche der Volksbewegung zu sekundiren und die Kluft zwischen Regierung und Kirche immer mehr zu erweitern, obgleich die Kirche gar nicht in Gefahr ist.

Aber es kann wohl sein, daß bei fortwährender Agitation die Kirche selbst sich in ernstliche Gefahr stürzt, wenn die Langmuth des Kaisers einmal ein Ende nimmt. Schon öfter ist russischerseits der Bruch mit Rom angedroht worden, die Drohung könnte unversehends einmal zur That werden. Wäre es zu verwundern, wenn der Kaiser in gerechtem Zorn über die Hindernisse, welche ihm von Rom aus unter dem Einflusse der revolutionären Propaganda in der Lenkung der polnischen Kirche und der Verständigung mit ihren hervorragendsten Vertretern bereitet werden, auf die gegen ihn gerichteten Attacken mit der Anerkennung des Königreichs Italien antwortete? Wir glauben sogar Symptome wahrzunehmen, daß in Petersburg ernstlich an diese Eventualität gedacht werde. Für die Politik des Papstes aber fehlt uns, offen gesagt, das Verständniß. Während er in Italien den Vann gegen eine Bewegung schleudert, welche die Einigung der getrennten nationalen Glieder anstrebt und sich in diesem Unternehmen durch Energie und Eintracht auszeichnet, engagirt er sich für die nationale Agitation der Polen, die von den zerfahrensten Elementen getragen wird, weder Energie noch Einmüthigkeit verräth und völlig aussichtslos ist — um es mit den beiden Großmächten zu verderben, die bis jetzt vorzugsweise aus Rücksicht auf ihn gezögert haben, der italienischen Nation auch nur ihren moralischen Beistand zu leisten. Seine Unfehlbarkeit möge dieses Räthsel lösen, wir vermögen es nicht!

Wenn der Papst den Erzbischof von Posen und Gnesen, wie es heißt, unumwunden zum Primas von Polen erhoben und die beiden russischen Bischöfe dadurch vermocht hat, ihm als solchem noch in den Mauern der ewigen Stadt zu huldigen, so läßt sich diese Demonstration gegen die preussische Regierung wohl durch die Wirkung der Einflüsterungen polnischer Agenten erklären, aber keineswegs rechtfertigen. Wir wünschten, daß die Berichte aus Rom, die uns allerdings zum Theil aus der Feder eines päpstlichen Kammerherrn geflossen zu sein scheinen, übertrieben wären, da sonst die Stellung unseres Erzpriesters ihnen gegenüber in einem ganz sonderbaren Lichte erscheinen müßte. Denn es steht zu erwarten, daß sowohl er als der Papst sich der Bulle de salute animarum erinnern wird, welche die Angelegenheit der Gnesen-Posener Diöcese ordnet, aber von einem Primas von Polen nichts weiß. — Die Fiktion von einem „Primas Polens“ tauchte so plötzlich auf und findet sich in allen polnischen Blättern so gleichmäßig wieder, als hätten sie sich darüber das Wort gegeben. Wir wissen nicht, wie Herr v. Przyluski sich diesem Titel in partibus gegenüberstellt, aber ein Debavou wäre bei der Abfichtlichkeit, mit der die Presse sich desselben wie auf Geheiß bedient, wohl an der Zeit.

Wenn der Papst die Stellung verkennt, welche ein preussischer Kirchenfürst seiner Regierung gegenüber einzunehmen hat, so hat das bei uns vielleicht weniger zu bedeuten, aber wenn dieser Kirchenfürst, der preussischer Unterthan und dessen Machtumfang durch die Grenze seiner Diöcese festgestellt ist, sich geschmeichelt läßt durch eine, wenngleich illusorische Beilegung einer über unsere Landesgrenze hinausreichenden geistlichen Gewalt, so würde die Regierung doch wohl ernstlich aus internationalen Rücksichten, anderentheils aus Rücksicht auf das Interesse ihrer katholischen Unterthanen, deren Gemüther durch dergleichen Illusionen leicht in Verwirrung gebracht werden könnten, verpflichtet sein, nachdrücklich auf den richtigen Standpunkt hinzuweisen.

Vom polnischen Primat bis zur Proklamirung des Interregnums, wovon ebenfalls schon gunkelt wird, ist nur ein Schritt. Wir kennen in Preußen aber weder einen Primat, noch überhaupt

ein polnisches Bisthum und haben ein Recht anzunehmen, daß, wenn der Erzbischof von Posen und Gnesen seine deutschen Diözesanen, die nach Hunderttausenden gezählt werden, als Stiefkinder behandeln und die polnische Nationalität in dem Maße nach außen kehren sollte, wie es die polnische Agitationspartei von ihm verlangt, er ganz und gar seines Berufs vergesse würde. Daß er schon einen Schritt auf dieser Bahn gethan hat und die Dinge nicht mehr mit dem unbefangenen Auge ansieht, wie es einem so hochgestellten Geistlichen ziemt, hat er an den Stufen des päpstlichen Thrones bekundet, wo er nach seinem eignen Bericht von Chamlojefer Bergewaltigung seitens unserer Regierung gegen die katholische Kirche gesprochen, ohne daß es ihm gelingen möchte, auch nur ein Beispiel anzuführen, daß zwischen Regierung und Geislichkeit in rein deutschen Distrikten der Provinz Konflikte vorliegen. Wo dergleichen vorkommen, betreffen sie die Sprachenfrage und die politische Agitation, niemals die Kirche als solche, und es wäre von einem Bischofe, dem das Wohl der Kirche am Herzen liegt, wohl eher zu erwarten, daß er Bestrebungen, die mit den Interessen der Kirche nichts gemein haben, Hand in Hand mit der Staatsgewalt aus ihrem Bereiche zu verbannen, als widerfirtliche Leidenchaften anzufachen, und die Regierung wegen ihrer nothgedrungenen Schritte beim Papste gewissermaßen anzuklagen bereit wäre. Es muß sich ja zeigen, ob die Aufmunterungen Sr. Heiligkeit wirksamer sind oder die Maßnahmen unserer Regierung, wenn sie sich einmal entschließen sollte, mit ihren Bischöfen wie mit Unterthanen zu sprechen. Principiis obsta.

## Deutschland.

**Preußen.** AD Berlin, 27. Juni. [Die Stellung zu Kurhessen; die Anerkennung Italiens durch Rußland; Herr von Winter.] Die Sendung des Generals von Bardeleben scheint den in Kassel beabsichtigten Erfolg gehabt zu haben: man hält die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen Preußen und Kurhessen für eine beschlossene Sache. Bekanntlich war namentlich in unjeren höchsten Regionen das Mißtrauen in die Absichten des Kurfürsten durch das Programm des neuen Ministeriums keineswegs besiegt worden. Dennoch soll die überaus entgegenkommende Sprache des kurfürstlichen Handschreibens, welches ausdrücklich die wohlwollende Absicht in den Rathschlägen unjeres Königs anerkennt, auf Se. Majestät einen sehr günstigen Eindruck gemacht haben. Auch von Seiten des neuen kasseler Ministeriums sollen Zusicherungen vorliegen, welche für die festere Begründung der dortigen Verfassungszustände hoffnungsvolle Aussichten eröffnen. In Folge dessen beginnt die Anfangs fast allgemeine Verstimmung über den jetzigen Ausgang der hessischen Wirren sich schon etwas zu ermäßigen. Man überzeugt sich mehr und mehr, daß die Gegner der preussischen Politik in Hessen eben alle Anstrengungen gemacht haben, um nur wenigstens einen Scheinerfolg zu erringen, der ihre sonst so vollständige Niederlage verdecken könnte. — Von Paris aus wird die zuverlässige Meinung ausgesprochen, daß Rußland sich bereit, in nächster Zukunft mit der Anerkennung des Königreichs Italien vorzugehen. Die Nachricht findet in politischen Kreisen Glauben, obwohl ein derartiger Beschluß des Petersburger Hofes hierher sicher noch nicht mitgetheilt worden ist. Schon daraus läßt sich erkennen, daß jedenfalls nicht von einem gemeinsamen Schritte Preußens und Rußlands die Rede sein kann. Man bezweifelt sogar, daß der Vorgang Rußlands eine baldige Nachfolge von Seiten Preußens veranlassen werde, da man hier noch immer zu der Dauerhaftigkeit des italienischen Reiches kein Vertrauen hat. — Hr. v. Winter hat, wie man hört, einen dreimonatlichen Urlaub erhalten und wird dann wohl aus seiner Stellung an der Spitze des hiesigen Polizeipräsidentiums ausscheiden, da, abgesehen von anderen Differenzen, seine Vorschläge für die Reorganisation der Polizei höheren Ortes nicht die von ihm gewünschte Genehmigung gefunden haben. — P. S. Der „Staatsanzeiger“ meldet bereits die Entlassung des Hrn. v. Winter. Man glaubt, daß er designirt ist, Hr. v. Holzbrind in Münster oder Herrn Seidel in Hohenzollern zu ersetzen.

[Berlin, 27. Juni. [Vom Hofe; Verschiedenes.] Der Kronprinz nimmt zum Hochzeitsgeschenk für seine Schwägerin, Prinzessin Alice, einen kostbaren Schmuck mit, der nach den Angaben der Frau Kronprinzessin gefertigt ist. — Die Frau Prinzessin Friedrich Karl hat sich von ihrer Krankheit, welche ihre zu frühzeitige Niederkunft zur Folge hatte, völlig erholt und ist heute Mittag von Dessau über Großbeeren im besten Wohlsein mit ihren Töchtern in Potsdam eingetroffen. — Der Großfürst und die Großfürstin Michael von Rußland kommen morgen früh von Petersburg hier an und wollen erst am Sonntag Abends die Reise nach Karlsruhe fortsetzen, weil sie an diesem Tage noch der Geburtstagsfeier des Prinzen Karl beizuwohnen wollen. Der Prinz Wilhelm von Baden, das russische Gesandtschaftspersonal und mehrere höhere Offiziere werden die russischen Gäste morgen früh auf dem Bahnhofe empfangen. — Der Herzog von Braunschweig wird sich im Laufe der nächsten Woche auf längere Zeit nach Schloß Sybilleort bei Dels in Schlesien begeben und dann seinen Aufenthalt auf seiner bei Wien gelegenen Villa Hizing nehmen. — Der kurhessische Generalmajor v. Bardeleben reist morgen nach Kassel zurück, wird aber zuvor noch, wie verlautet, vom Könige zu einer Abschiedsaudienz empfangen werden. — Der Staatsminister a. D. Graf Schwerin ist heute aus dem Bade Kissingen, wo er einige Wochen zur Kur verweilte, hierher zurückgekehrt und wird in der nächsten Plenarsitzung des Abgeordnetenhauses erscheinen. — Die Nachricht, daß der bisherige stellvertretende Polizeipräsident v. Winter durch den Landrath des Kegnitzer Kreises, v. Bernuth, ersetzt worden ist,

hat hier eine gewaltige Sensation gemacht. Mußte es gleich auf- fallen, daß die definitive Ernennung des Herrn v. Winter zum Polizeipräsidenten unserer Residenzstadt sowohl vom Grafen Schwerin als auch von Herrn v. Jagow so lange beanstandet wurde, so hatte man doch die Hoffnung auf dieselbe nicht aufgegeben, zumal Herr v. Winter sich einer großen Popularität erfreute. Ueber die fernere Verwendung des Herrn v. Winter ist zur Stunde noch nichts bekannt. — Außer der japanesischen Gesandtschaft hat sich jetzt bei uns auch eine persische angemeldet; dieselbe befindet sich gegenwärtig in Paris. — Heut Nachmittags 6 Uhr hatten wir ein kurzes, aber schweres Gewitter, wobei der Blitz mehrmals einschlug.

— [Ueber die Enthebung des Herrn v. Winter] von seinem Posten sagt die „Nat. Z.“, nachdem sie die humane und partei- lose Übung seiner Pflichten gerühmt: „Wir wollen nicht glauben, daß schon seine Popularität zu großen Anstoß gegeben hat, um ein Zusammenwirken mit dem gegenwärtigen Ministerium zu ermög- lichen. Schon lange war vielfach von Zornwüthen die Rede, die in abweichenden Ansichten über die Behandlung der Berliner Presse begründet seien. Hr. v. Winter hielt hier daran fest, daß eine korrekte Auslegung des Preßgesetzes nur dann die Polizei zu Konfiska- tionen berechtige, wenn der Inhalt eines Artikels wirklich gegen die Strafgesetze verstoße; die Verwaltungsbehörde habe, wenn sie jenem Gesetze nach seinem Sinn und Geist gerecht werden wolle, sich jedes tendenziösen Eingreifens, welchem Parteiinteresse es auch dienen möge, zu enthalten. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß vor Allem diese Auffassung seine Entfernung motivirt hat. Man weiß, daß dem Hrn. Geheimrath Hahn vor Kurzem das ihm unter Hrn. v. Westphalen zugetheilte Gebiet zurückgegeben worden ist, und man konnte sich über die Konsequenzen seiner Täuschung hingeben. Es ist zugleich aus der unmittelbaren Umgebung des Königs der letzte Vertrauensmann entfernt, der zugleich das volle Vertrauen des Volkes besaß, und von dem es allen Aufklüsterungen und Ohren- bläseorien gegenüber eine unbesangene Auffassung und Darstellung der Verhältnisse und Thatsachen erwarten zu können glaubte. Es wird jetzt Jedermann klar sein, wozu wir steuern.“

— [Verurtheilung.] Das Urtheil wider den Hauptmann v. Schickus und den Leutnant Hundt v. Hafften (den in der letz- ten Zeit oft genannten Verfasser des Buches: „Der Standpunkt unserer Armee, der Verfassung und sich selbst gegenüber“) wegen ihres Duells ist jetzt gesprochen. Ersterer hat 3 Monate, letzterer aber 6 Monate Festungshaft abzuhängen. Die Strafe des Hrn. Hundt v. Hafften ist deshalb verhärtet, weil er durch seine Schrift die Ver- anlassung zu dem Duell gegeben.

— [Beschlagnahme.] Vorgestern wurde, wie die „Berl. Ref.“ berichtet, eine im Verlage von C. Köhring erschienene Bro- schüre: „Ueber den besondern Zusammenhang der gegenwärtigen Geschichtsperiode mit der Idee des Handwerkerstandes. Ein Vor- trag, gehalten am 12. April 1862 im Berliner Handwerkerverein der Drantenburger Vorstadt, von Ferd. Laßalle“, auf Verfügung der Staatsanwaltschaft polizeilich mit Beschlag belegt.

Danzig, 26. Juni. [Zur Marine.] Die im nächsten Monat zum Ablauf gelangenden Kanonenboote „Basilisk“ und „Blitz“ erhalten bereits die Schanzkleidung und ist auch schon mit Einrichtung der Prozeller begonnen. Zur Aufstellung der größeren Maschinenthurms für die Kriegsschiffe wird gegenwärtig in der Nähe des Werftplatzes ein Monteurhügel errichtet. Das Transportschiff „Eibe“ wird zur Außerdienststellung vorbereitet und auch des in Siam und Japan statt der beabsichtigten Holzladung ein- genommenen Ballastes — der verschiedenartigsten dort heimischen Steinarten — entlastet. Die jetzt auf der königlichen Werft ein- treffenden massenhaften Lieferungen von Eichenholz zeigen, daß unser Marine-Ministerium der alten deutschen Eiche noch den Vor- zug vor Eisen zu geben beabsichtigt, da die Wirkung unserer neueren Geschosse so zerstörend ist, daß die Furcht vor dem Eisenpanzer schwindet. (D. D.)

Wexlar, 25. Juni. [Preßprozeß.] In der gestrigen öf- fentlichen Sitzung des hiesigen Kreisgerichts kam der Preßprozeß gegen die beiden Redakteure der „Frankfurt. Latern“, Stolze und Schalk, zur Verhandlung. Das Gericht verurtheilte jeden der nicht

erschiedenen Angeklagten, deren Aufschubgesuch verworfen wurde, wegen der in den Nummern 10, 11 und 12 des genannten Blattes enthaltenen Beleidigungen gegen den König in contumaciam zu 6 Monaten Gefängniß.

**Oestreich.** Wien, 25. Juni. [Versöhnliche Stim- men in Ungarn.] Es scheint sich jetzt endlich auch in Ungarn die Ansicht Bahn brechen zu wollen, daß der fortdauernde passive Widerstand gegen die Regierung, der seinerseits wieder die Fortdauer des Provisoriums zur Folge haben muß, dem Lande nur zum Unheil gereichen kann, und daß im allseitigen Interesse ein versöhnlicher Mittelweg eingeschlagen, nämlich einerseits von der Regierung die „Verwirklichungstheorie“ aufgegeben, andererseits aber ihr auch von Ungarn nicht zugemuthet werden muß, die 1848er Gesetze unbedingt anzuerkennen. In der heutigen ungarischen Tagespresse zeigt sich ein für diese Wendung höchst bedeutungsvolles Symptom, das hier mit aufrichtiger Freude begrüßt wird. Zwei Mitglieder des letzten Pesther Landtages von 1861, Anton Zichy und Ladislaus Kovacs, veröffentlichen an der Spitze des „Pesti Hirnöl“ einen mit ihren Namen unterzeichneten Artikel, in welchem sie ihre Ansichten über die einzig mögliche Lösung der ungarischen Frage darlegen. Sie sagen, die Taktik des Schweigens und der Passivität sei nicht mehr am Orte, sobald die Ueberzeugung Platz gegriffen habe, daß der Ausgleich nichts mehr im Wege stehe, als eine bloße Rechtsform, die, ohne die Rechte auf der einen oder anderen Seite zu verletzen, leicht geändert werden können. Wenn die Oestreicher und Ungarn nur erst „von Fall zu Fall“ mit einander in Berührung und Ver- theilung getreten seien, so würden sie leicht für immer bei einander bleiben. Nach Kostjuts unerschütterlicher Aufrichtigkeit müsse heute jeder Ungar erkennen, daß Ungarn nur in der Vereinigung mit Oestreich eine Zukunft habe, außer derselben aber nicht; er müsse zugeben, daß die Dynastie das Recht habe, die Befestigung ihrer Großmacht- stellung in der soliden Konsistenz und im innigen Zusammenhalten der einzelnen Theile der Monarchie zu suchen und zu fordern, daß man aber nicht übermäßige Opfer verlangen dürfe, sondern von beiden Seiten Opfer bringen müsse. (A. P. Z.)

— [Berathungen deutscher Abgeordneter.] Die „Presse“ schreibt: Die Abgeordneten Dr. Brinz und Dr. Rehbauer hatten auf die ihnen gewordenen Einladung aus Frankfurt a. M. zur Theilnahme an den Berathungen über die deutsche Reformfrage am 24. d. M. ihre Kollegen aus den deutsch-österreichischen Provinzen zu einer Besprechung eingeladen. An dieser nahmen etwa 50 Mitglie- der des Abgeordnetenhauses Theil. Es kam nicht sowohl darauf an, alsbald einen förmlichen Beschluß zu fassen, sondern man wollte zunächst einen Austausch der Meinungen über die deutsche Sache unter den deutsch-österreichischen Abgeordneten herbeiführen. Das gelang; es fand eine lebhaftere Debatte statt, an welcher sich nament- lich die Abgeordneten Brinz, Hasner, Demel, Gistra, Herbst, Elene, Haan, Rehbauer, Groß, Graf Khuenburg und Stamm theilnahmen. Die Versammelten kamen überein, nach Eingang weiterer Informationen, welche eingeholt werden sollen, die Kon- ferenzen fortzusetzen.

— [Anleihen.] Das Publikum verhält sich bei der Sub- skription auf die 16 $\frac{1}{2}$  Mill. 1860er Anleihenobligationen über Er- waltung kühl. Es ist wahr, daß die politische Konstellation gerade in den letzten acht bis vierzehn Tagen sich ein wenig ungünstiger gestaltet hat, allein Jedermann weiß, daß es nur eine temporäre Trübung des politischen Himmels ist; eine Katastrophe steht sicher nicht bevor. Die Thatsache scheint festzustehen, daß nach dem Ge- sammleindrucke des seitberigen Verlaufs der Zeichnung sicher an- zunehmen ist, daß Rothschild und die Kreditanstalt den größten Theil der 16 $\frac{1}{2}$  Mill. noch zu dem Uebrigen werden übernehmen müssen, wenn nicht die ganze Angelegenheit ein nachtheiliges Fiasco erleiden soll. (B. P. Z.)

Wien, 26. Juni. [Besinden der Kaiserin.] Die „Wiener Ztg.“ dementirt in ihrem heutigen Abendblatte die beun- ruhigenden Berichte anderer Zeitungen über das Befinden der Kai- serin in Kissingen und sagt, das Befinden Ihrer Majestät sei von den Aerzten in jeder Beziehung als gebessert erachtet.

**Hessen.** Kassel, 26. Juni. [Bedenken.] Die allgemeine Annahme, sagt die „V. A. Z.“, daß das neue Ministerium, ähnlich wie 1850 Haspenflug, auf die Herbeiführung eines neuen Streites mit den Ständen ausgehe, um alsdann die Behauptung, daß sich mit der Verfassung von 1831 nicht regieren lasse, wiederholen zu können, glaubt man, und wohl nicht ohne Grund, bestätigt zu fin- den in dem gleichsam ein Programm des neuen Ministeriums ent- haltenden Artikel, welchen das amtliche Blatt vorgestern über die Herstellung der Verfassung brachte. Darin war der angeblich große Versöhnlichkeitsinn hervorgehoben, welchen die Regierung dadurch dokumentirt habe, daß sie den Bundesbeschluß in einer dem Ver- langen der Verfassungsparthei durchaus entsprechenden Weise unter- nommen habe, in Ausführung zu bringen, während sie dies bei der Vieldeutigkeit des Bundesbeschlusses keineswegs nöthig gehabt habe. Hinter diesen gleichförmigen Worten lauert ohne Zweifel die Ueberzeugung und die Hoffnung, daß die Stände diejenigen An- derungen der Verfassung und zwar zunächst des Wahlgesetzes, welche das Ministerium proponiren wird, ablehnen werden; und dieser Streit mag nun enden wie er will, bis zu seiner Erledigung bestehen alle einseitigen Erlasse seit 1850 fort, so daß auf eine vermuthlich noch geraume Zeit hin die wiedererlangte Verfassung nicht um Vie- les besser ist als die von 1860. Während Wiegand alle Gesetze und Verordnungen von 1850 bis 1862 hatte aufheben wollen, hat das neue Ministerium dieselben bestehen lassen, und dennoch läßt es seine Liberalität ausposaunen.

**Großbritannien und Irland.**

London, 25. Juni. [Tagesnachrichten.] Prinz Ludwig und Prinz Heinrich von Hessen sind gestern Abend in Dover ange- kommen. Sie empfingen eine Deputation der Stadtbehörden von Dover, die ihnen eine Adresse überreichten, und fuhren dann nach London weiter. — Der Vizekönig von Egypten empfing im türki- schen Gesandtschaftshotel einen Besuch vom Grafen Persigny, so wie vom Herzog von Hamilton. Des Abends begiebt sich der Pascha bei solchen Gelegenheiten regelmäßig per Bahn nach Wool- wich, wo er an Bord seiner Yacht geht und sich schlafen legt. — Die „Society of Arts“ gab gestern im Ausstellungsgebäude ein glänzendes Bankett, zu welchem alle fremden und kolonialkom- missarien, so wie eine Anzahl fremder Ausstellungsgäste geladen waren. Mr. Gladstone führte den Vorsitz. Den Toast auf das Wohlsein der fremden Gäste beantwortete M. Michel Chevalier. Er versicherte, daß die Fremden von der in England gefundenen Aufnahme entzückt seien, und hoffte, daß die europäische Invasion, die endlich doch über England gekommen (Gelächter), einen ange- nehmen Eindruck zurücklassen werde. — Bekanntlich grassiren seit einiger Zeit wieder die agrarischen Verbrechen in einigen Gegenden Irlands. Es sind im Laufe der letzten Monate 4 oder 5 Mordthaten begangen, mehrere andere verjucht und außerdem ein Duzend Personen, meist Verwalter oder Gutbesitzer, die neu im Lande sind, mit Drohbrieffen belästigt worden. Die Regierung hat in Folge davon eine sogenannte Spezialkommission oder ein Spezial- gericht zur schnelleren Aburtheilung der verhafteten Mörder, An- greifer und Drohbrieffschreiber eingesetzt. Das Gericht hat seine Arbeit begonnen und schon ein Todesurtheil gefällt, während der Urheber eines Mordversuchs, an dessen Schuld die Richter und amtlichen Beisitzer keinen Augenblick gezweifelt haben, von den Ge- schwornen freigesprochen wurde.

— [Ein Konflikt mit dem Pascha von Rhodus.] Die „Times“ bringt einen Brief aus Chios vom 24. Mai, welcher über eine der britischen Flagge durch den Pascha von Rhodus an- gehane Beleidigung und die dafür geleistete Genugthuung berich- tet. Die von dem Kapitän Hobart, einem Bruder Lord Hobart's, befehligte britische Schaluppe „Porhound“ kreuzte in der Nähe von Rhodus und machte Jagd auf Seeräuber. Da die kleinen Buchten der Insel dem Schiffe unzugänglich waren, so engagierte der Kapi- tän ein griechisches Boot, bemannte dasselbe mit dem ersten Lieuten- ant und 8 Mann und sandte es ab, um längs des Ufers nach Piraten umherzuspäheren. Der gerade in einem kleinen Dampfer vorbeifahrende Pascha hielt das Boot für ein Piratenboot, obgleich

**Revue aus Berlin.**

[Berliner Kennen.]

Das Sprüchwort: „Was weiß der Bauer von Gurkensalat“ und ähnliche hochmüthige Ausprüche, womit man die Nichtberech- tigung der unteren Klassen zur Theilnahme an dem verfeinerten Geschmacke der Höherstehenden ausdrücken will, haben wenigstens, soweit die Schaulust dabei in's Spiel kommt, heut zu Tage zum größten Theil ihre Gültigkeit verloren. Das Volk hat sich mit dem wärmsten Eifer bei dem aristokratischen Schauspieler der Korso's eingefunden; es würde mit reger Neugierde die Wälder füllen, in welchen der Hof seine Jagden hält, wenn sie ihm zugänglicher wären; sucht es ja sogar sein Vergnügen auf entlegeneren Gebieten, und wandert unter völliger Nichtbeachtung aller konfessionell ver- schiedenen Sinnesrichtungen friedlich mit der Frohnleichnamspre- zession, die vor einigen Tagen stattfand, meilen weit von Roabit nach Spandau; es ist deshalb begreiflich, daß es die großen Wettrennen nicht ohne die kräftigste Bethätigung seiner Empfänglichkeit für diese noble Passion vorüber gehen läßt.

Der Himmel hatte dieses Mal die strengste Miene, die er im Sommer annehmen kann, angelegt, um diese Theilnahme abzuküh- len. Es herrschte eine Kälte, daß man unter den nöthigen Hülfsmitteln, mit denen solche Wanderung angetreten zu werden pflegt, auch Winterrocke mitnehmen durfte, und die wechselnden Regen- schauer nöthigten den Regenschirm neben dem unvermeidlichen „Sch- kober“ zum weiteren Gegenstand der Belästigung auf. Nichtsdesto- weniger zog, in vollem Strome, besonders in den letzten Tagen, die Menge zum Halle'schen Thore hinaus. Hier lösen sich in uners- chöpflicher Fülle Omnibusse und Thowagen ab, ohne doch für einen größeren Theil der Andrängenden zu genügen. In einem Augen- blicke sind diese urweltlichen Riesen unter den Wagen von den Sportlustigen erfüllt, die trotz der unbegreiflichen Raumverhältnisse, in welche sie eingepreßt werden, der heitersten Stimmung sind; hier trägt der humoristischste in der Gesellschaft die Rosen der an- spruchsvollen Heiterkeit, indem er das bevorstehende Rennen, den Wagen oder die Vorübergehenden zum Gegenstande seines nicht immer attischen Witzes macht, — dort schaut ein Anderer nach gym- nastischen Regeln an die Posten des Wagen's geklammert, von seinem bedenklichen Standpunkt mit stoischem Gleichmuth auf das

Gewühl hinab. Mit solchen Zügen ist bald die Tempelhofer Schauf- see bedeckt, dazwischen traben Reiter einher, als wollten sie die Vor- züge ihrer nicht gemeldeten Rosse darthun; je näher die Anfangs- zeit rückt, je zahlreicher rollt das elegantere Fuhrwerk, das die aristo- kratischen Gäste bringt, einher, darunter der königliche Wagen.

Endlich, vermittelt der langsamsten Beförderung nach einer halben Stunde, ist man in Tempelhof, einem kleinen wenig roman- tisch gelegenen und langweiligen Dorfe, das seinen Namen als Ver- gnügensort nur den bescheidenen Ansprüchen des Berliners in dieser Beziehung verdankt. In einer Viertelstunde erreicht man von hier auf wahrhaftem Wüstenlande die „Bahn“, ein weites Brachfeld, umschlossen von Kornfeldern, in der Ferne ein Saum von der Stadt, aus welcher die Kuppel der Schloßkirche hervorglänzt. Hier stoßen die Schaaren; mit topographischer Geschicklichkeit hat der Verein das Terrain beherrscht, an allen Zugängen stehen unbarmerzig Wächter, die der Neugierde einen Zoll von mindestens fünf Silber- groschen auferlegen. — Die Rennbahn hat die Form einer großen Ellipse, und mißt eine halbe deutsche Meile im Umfange. Um den einen Brennpunkt konzentriert sich alles Leben. An dem äußersten Rande der einen Seite sind die Plätze für die Zuschauer niederer Ordnung abgetheilt, und die Tribünen errichtet; ein Hofkapazitirer Stuhl hat bei den letzteren nicht seine Kunst aufgebietet, es sind ziem- lich schmucklose hölzerne Gerüste mit zeltartiger Umkleidung, aber sie gewähren Schutz vor den Winden und die freilich zweifelhafte Hoffnung, daß sie es auch vor dem Regen thun würden; in der Mitte derselben erhebt sich eben so einfach ein Glaspavillon für die königlichen Herrschaften. Im Brennpunkte selbst, gegenüber den Tribünen, ist der eigentliche Tummelplatz der Sportsman. Hier ist die Waage für die Jockey's, in der Gestalt einem Galgen nicht unähnlich, die Tribüne für den Jockeyklub, die Warte für die Ver- einsdirektoren, die wichtige Restauration, nicht nur eine Erfrischungs- anstalt für die hungrigen und durstigen Seelen, sondern eine förm- liche Börse, denn hier beim rasch hinuntergestürzten Glase Madeira oder Portwein werden die Wetten geschlossen, und endlich der lasten- artige Sitz des Richters mit einem Fenster, über das senkrecht das eiserne Visir läuft, um den unerbittlichen Rhadamant jeden Vorsprung einer Kopfslänge erkennen zu lassen. Endlich beginnt das Rennen. Der Telegraph zieht die Nummer des Theils und die der Pferde

auf, welche um den Preis kämpfen werden. Die Gemeldeten haben bei weitem nicht alle Stand gehalten, von 26 sind etwa acht erschie- nen, die fehlenden sind aus tausend Gründen und Bedenken mit hohem Neugeld zurückgetreten. Die Kenner, die bis jetzt nach Will- kühr stürmisch vor den Tribünen hin und her galoppirten, sammeln sich in dem Ausgangspunkte auf der gegenüberliegenden entfernten Seite der Bahn. Die Musik, die in den Pausen spielt, hört auf, mit ihr das laute Summen, Lachen, Rufen, Drängen in einer Menschenmenge von Tausenden. Die Glocke erschallt zum Abgang, — die Menschenmenge versteinert, auf jedem Gesichte liegt Spannung, ziemlich gut unterscheidet man die schreienden Farben der Jockey's, die roth-, blau-, gelbseidenen Sachen mit andersfarbigen Aermeln. Noch halten die Kenner eine Linie, jetzt löst sie sich, der Blaue ist voran. Die Farben verschwinden dem Auge, bald die Kenner selber fast, am äußersten Theile der Bahn sieht man nur noch dunkle Ge- stalten hintereinander, einem Eisenbahnzuge gleichend. Sie nähern sich, man erkennt sie wieder. Ein ungeheures Gemurmel erhebt sich, der Blaue ist voran, nein der Selbe, der Rothe holt ihn ein, nein der Blaue bleibt, Wette auf den Rothen, abgemacht. So wogt und braust es von tausend Stimmen. Schneller als das Wort selber sind die Kenner schon nah, die Pferde fliegen, die Jockey's treiben an, ob ihnen auch die Brust zerpringt, — verdoppelt, während holt der Blaue aus, das Richterhäuschen ist passiert, noch zwei Sekunden und die zwei verhängnisvollen Posten, die das Ziel bilden, sind unter donnerndem Beifallssturm der aufgeregten Menge erreicht; weit darüber hinaus schießen die aufgestachelten Thiere. Siegesstolz und aufrieben lächelnd führt der glückliche Be- sitzer selber das schnaubende Thier, mit dem athemlos leuchtenden Jockey darauf, am Saum zurück, umgeben von einer zahlreichen Suite von Freunden, den Gefährten im Jockeyklub und den Bes- siegten, und begrüßt von einem neuen Beifallsjubel der Zuschauer. Das siegende Pferd trabt inzwischen an uns vorüber, es ist schlank gebaut, mager. „Nicht hundert Thaler würde man für dasselbe ge- ben, wenn man es so sähe,“ sagt mein Nachbar, ein vom Wollmarkt zurückgebliebener Gutbesitzer. Aus der Haut jedoch sprüht das Feuer der edlen Race. Die Besiegten aber trösten sich inzwischen am Büffet mit dem blinden Spiele des Zufalls, das alle wirklichen Verdienste zu Schanden macht. So wiederholt sich das bunte Spiel

es die britische Flagge trug, nöthigte es durch Abfeuern von ein paar Schüssen zum Anlegen neben seinem Dampfer und hieß die Mannschaft an Bord steigen. Als die Engländer sich auf dem türkischen Schiffe befanden, ergriff man sie, band ihnen die Hände hinter dem Rücken zusammen, warf sie in den unteren Schiffsraum und nahm ihnen ihre Habseligkeiten ab. Nach ein paar Stunden, als man mit Hilfe eines Ingenieurs, der etwas Englisch verstand, zu der Ueberzeugung gelangt war, daß man mit Matrosen der englischen Kriegsflotte und nicht mit Seeräubern zu thun habe, ließ man die Leute wieder los. Als Kapitän Hobart den Vorfall erfuhr, geriebt er in große Wuth und machte Jagd auf den Pascha. Als er ihn auf Rhodus aufsuchte, zeigte sich, daß er nach Cos abgesehelt war. Dorthin folgte ihm der Kapitän; allein als er daselbst anlangte, war der Pascha schon wieder fort. Er suchte ihn noch auf mehreren anderen Inseln, kam aber immer zu spät. Von Chios aus sandte er ihm endlich eine sehr energische Depesche nach Smyrna, in welcher er ihn aufforderte, sich sofort zu stellen und Genugthuung zu geben. Der Pascha kam denn auch am 24. Mai und gab Genugthuung. Was der Kapitän verlangte, war eine schriftliche Entschuldigung, Zahlung von 100 Pfund an jeden der englischen Matrosen, Herausgabe der geraubten Gegenstände, Bestrafung der Türken, welche die Engländer mißhandelt hatten, in der von ihm vorgeschriebenen Weise und Salutarierung der englischen Flagge durch 21 Kanonenschüsse. Der Pascha verstand sich sofort zu Allem, nur gegen das Salutiren sträubte er sich; da der englische Kapitän jedoch fest auf seinem Willen bestand, so legte er denselben schließlich durch, und der Pascha verließ Chios mit seinem Dampfer, nachdem er alles gethan hatte, was von ihm verlangt worden war.

**Frankreich.**

Paris, 25. Juni. [Tagesnotizen.] Am 7. Juli treten Ihre Majestäten eine Reise in die Auvergne an, um Nevers, Clermont und Bourges zu besuchen. An letzterem Orte soll bei dieser Gelegenheit der erste Grundstein zu den großen Militärbauten daselbst gelegt werden. Von da wird sich der Kaiser nach Bichy, die Kaiserin nach St. Cloud begeben. — Der „Moniteur de la Flotte“ meldet, daß General Forey sich am 25. d. M. in Cherbourg auf dem Dampf-„Aviso“ „Fortail“ nach Mexiko einschiffen werde. — In dem Regiment der Gardegenarmarie und der Garde de Paris werden augenblicklich Detachements gebildet, die in Mexiko fungiren sollen. Die Anmeldungen hierzu sind, wie der „Constitutionnel“ bemerkt, sehr zahlreich und übersteigen bei Weitem die festgesetzte Zahl. — Der „Lyoner“ „Progrès“ druckte am 21. d. eine Pariser Korrespondenz ab, welche nach dem Dafürhalten der Behörde, „durch Verbreitung einer falschen Nachricht offenbar bezweckte, die kaiserliche Regierung in Mißachtung zu setzen“. Er hat deshalb eine heute durch den „Moniteur“ publicirte (erste) Verwarnung erhalten. — Die Berichte des Generals Lorencez sind, wie man vernimmt, endlich eingetroffen. Er befindet sich noch immer unter regulativ günstigen Bedingungen in Amozoc. General Douay soll über die Mexikaner, welche ihm den Weg versperrten wollten, einen Vortheil davon getragen haben. Wie man vernimmt, soll übrigens Präsident Juárez einen außerordentlichen Gesandten nach London geschickt haben, um die Vermittlung Englands in dem Kriege mit Frankreich nachzusuchen.

Paris, 26. Juni. [Die mexikanische Expedition.] In der heutigen Sitzung der Legislativen sprach Jules Favre die Hoffnung aus, daß Frankreich nicht darauf bestehen werde, Almonte und die Reklamation Sackers zu unterstützen; der einzige einzuschlagende Weg sei mit Mexiko zu unterhandeln und sich zurückzuziehen; Vorwärtsgeher würde ein trauriges Unternehmen sein! Billault gab hierauf ein historisches Resümé der betreffenden Verhandlungen und Dokumente und sagte, England und Frankreich seien nicht gegen den von den Mexikanern freiwillig erwählten Erzherzog von Oesterreich. Der Minister giebt hierauf Erläuterungen über die Sacker'sche Angelegenheit, ist der Ansicht, daß Präsident Lincoln den Cornwall'schen Vertrag nicht billigen, daß England ihn verwerfen werde, und giebt ein Resümé der nach Mexiko gesandten neuen Instruktionen. Er will nicht, daß die Regeneration Mexiko's vom französi-

schen Lager ausgehe, sondern vom Lande selbst, welches über die Form der Regierung, die es wünsche, befragt werden solle. Der Kaiser habe dem General Lorencez geschrieben: „Es ist gegen Meine Meinung und Meine Grundzüge, Mexiko eine Regierung aufzudrängen. Möge die mexikanische Nation sich eine Regierungsform nach ihrem Willen wählen. Wir fordern nur Sicherheit in den gegenseitigen Beziehungen. Wir wünschen das Glück der Mexikaner unter einer dauerhaften und regelmäßigen Regierung.“ Der Minister verwarf demnach mit Energie die Idee, Mexiko zu verlassen und sagte: „Wir wollen Geldentschädigung, militärische Genugthuung für die Ehre der Soldaten und diplomatische für die Würde Frankreichs. Das Banner Frankreichs wird niemals aufhören, ein Banner der Civilisation und der Freiheit zu sein.“ (Tel.)

**Schweiz.**

Bern, 24. Juni. In Luzern strömen, wie die „Schl. Z.“ mittheilt, die Legitimisten seit der am 20. d. daselbst erfolgten Ankunft des Grafen Chambord und der Herzogin von Parma in geradezu ungeheurer Menge zusammen. In der Dependence der „Schweizer-Roth“, wo der Präsident abgestiegen ist, hat man den ganzen ersten Stock zu Empfangszimmern hergerichtet; letzten Sonntag war aber der Besuch so groß, daß sich trotz dem eine beträchtliche Anzahl seiner Anhänger auf dem Corridor und auf der Treppe aufhalten mußte. Bis jetzt, so meldet man uns, wurden über 1400 Personen von dem Grafen von Chambord empfangen, welche sämmtlich in ein zu diesem Zweck geführtes Register eingeschrieben werden. Seit gestern findet täglich ein Diner zu 125 gedeckten statt, zu welchem jedesmal andere Personen eingeladen werden. Für die politischen Beratungen, welche, wie die Herren selbst zugeben, Zweck der Zusammenkunft sind, hat man, um vor den Spionen des Kaiserreichs sicher zu sein, die erste Kajüte eines der im Hafen vor Anker liegenden Dampfschiffe gemietet. Wie die Gasthöfe mit diesen Gästen überfüllt sind, erhellt daraus, daß das Hôtel d'Angleterre allein deren über 200 beherbergt. Dem Grafen Chambord statten sie ihre Besuche in Trupps zu 25 bis 30 Personen ab, welche immer ein und denselben Provinz Frankreichs angehören. Wie es scheint, ward dieses Arrangement getroffen, damit der Graf Chambord sich unter seinen Anhängern besser orientiren kann. Als nicht unwichtige Thatsache theilt man uns übrigens noch mit, daß sich unter denselben nicht nur Adelige, sondern auch eine nicht geringe Anzahl Industrielle und Gelehrte befinden.

**Italien.**

Turin, 24. Juni. [Tagesnachrichten.] Der König Viktor Emanuel und alle Mitglieder seiner Familie haben sich als permanente Mitglieder des Schützenvereines einschreiben lassen. Die Prinzessin Maria Pia hat dem Mailänder Schützenvereine die Einweihungsfahne zum Geschenke gemacht. — Im Bezirke von Bologna wurde ein Pfarrer verhaftet, weil er von der Kanzel aus seine Pfarrkinder aufgefodert hatte, für den Triumph ihres „legitimen Königs Pius IX.“ zu beten. — Montanelli, der in den Jahren 1848 und 1849 eine so bedeutende Rolle spielte, ist, allgemein geehrt und geliebt, in seinem Geburtsorte Fucechio in Toskana gestorben. Das Leichenbegängniß ist in Florenz unter großem Zubrange des Volkes, jedoch ohne alle störende Demonstrationen vor sich gegangen. Guerazzi hielt seinem langjährigen Freunde die Leichenseide.

Turin, 26. Juni. [In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer.] trug Crispi einen anderen Fall vor, in welchem ein venetianischer Emigrirter den Befehl erhalten habe, sich zum Abgange nach Sassari bereit zu halten. Crispi forderte Erklärung darüber. Ratazzi hielt das der Regierung dem Gesetze gemäß zustehende Recht aufrecht, den Aufenthalt der Emigrirten, die vom Staate unterhalten werden, zu bestimmen. Altieri schlug, in Betracht, daß dem Bureau ein Gesetzentwurf bezüglich der Auswanderung vorliege, vor, die Sache zu einer Präjudizialfrage zu machen, was von einer großen Majorität angenommen wurde.

Rom, 21. Juni. [Graf Montebello.] General d'Hugues, welcher nach der Abreise Goyons das Kommando der französischen

Truppen übernahm, legte dasselbe heute in die Hände des Grafen v. Montebello, der sich seit gestern Abend hier befindet. Seit drei Tagen werden kleinere und größere Abtheilungen des Okkupationskorps in Civita-Vecchia eingeschifft und nach Marseille und Toulon gebracht. (R. Z.)

**Türkei.**

[Ueber die Zustände in Belgrad] nach dem Bombardement schreibt man unter dem 21. dem „Wanderer“: Belgrad ist im Belagerungszustande, die Türken beziehen ihren Proviant aus Semlin zu Wasser. In der Nähe der Festung werden Schanzen und Barrakaden durch Serben errichtet. Sachkundige behaupten, daß die Festung, wenn es dazu kommen sollte, mit 6—10,000 Mann höchstens in 8 Tagen eingenommen werden könnte, weil sie an zwei Seiten sehr schwach ist und die serbischen Schanzen diesen so nahe gerückt sind, daß die Kanoniere auf den Wällen mit Kleingewehren erschossen werden können. Es stehen nun ungefähr 10,000 Mann unter Waffen in Belgrad, da die Mehrzahl heute entlassen wurde. Sämmtliche Konsula hatten ihre Fahnen auf Kalimegdan aufgesteckt, die französische und russische Konsul übernahmen persönlich die Ordnung in der Festung.

[Vom türkisch-montenegrinischen Kriegsschauplatz.] Ueber einen am 25. d. stattgehabten Kampf zwischen Türken und Montenegrinern liegen zwei sich widersprechende telegraphische Nachrichten vor. Die eine, datirt Skutari, 29. d., lautet: „Gestern schlug Abdi Pascha die ganze hinter Jenikoi, auf dem rechten Cetinaufer, concentrirte Armee der Montenegriner. Mehrere Hundert Montenegriner wurden getödtet, und zwei Kanonen genommen.“ — Dagegen sagt die zweite, die wir der „Ind. b.“ entnehmen, datirt Cetinje, 25. d.: „Gestern fand zu Rajsovinio Glawiga ein bedeutender Kampf zwischen den Türken und den Montenegrinern statt. Die Ersteren verloren an Todten 3000 Mann vor den Barrakaden, während der Verlust der Montenegriner 100 Mann an Todten und 200 an Verwundeten betrug. Nach dem Gefechte flohen die lebhaft verfolgten Türken nach Sponto.“

**Amerika.**

Newyork, 14. Juni. [Vom Kriegsschauplatz; aus Mexiko.] Dem Reuter'schen Bureau wird gemeldet: Dem Vernehmen nach sind in der Nähe von Memphis 30,000 Ballen Baumwolle verbrannt worden. Man hat die Verschiffung von 6000 Ballen aus Memphis befehrt. — Die Unionstruppen hatten unter dem Schutze ihrer Kanonenboote die bei Charleston gelegene Jamesinsel besetzt. — Die Konföderirten zu Charleston sollen durch 30,000 Mann von dem Heere Beauregard's verstärkt worden sein. Commodore Dupont glaubte, nicht eher einen Angriff auf Charleston wagen zu können, als bis die Unionisten Verstärkungen erhalten hätten. Daß die Konföderirten im Osten von Tennessee Verstärkungen erhalten haben, bestätigt sich. — Laut Berichten aus Mexico haben die Franzosen sich noch Drizaba zurückgezogen. In der Nähe der Stadt hat ein neuer Kampf zwischen Reaktionären und Liberalen stattgefunden, in welchem erstere von den Franzosen unterstützt wurden. Beide Parteien nehmen den Sieg für sich in Anspruch. Die Franzosen warten zu Drizaba auf Instruktionen aus Frankreich.

**Vom Landtage.**

**Haus der Abgeordneten.**

C.S. Berlin, 27. Juni. [15. Sitzung.] Vormittags 9 Uhr 25 Min. vom Präsidenten Hr. Grabow eröffnet. Am Ministertische die Herren v. d. Heydt, v. Holzbrink und der Regierungsrath Moser, Kommissar des Handelsministeriums. — Die Kommission zur Beratung des Antrages Zweiften ist gewählt, hat sich konstituirte und den Abg. Frey zu ihrem Vorsitzenden, den Abg. v. Kötter (Glogau) zu dessen Stellvertreter und Abg. Dierath zum Schriftführer, Abg. Wagsmuth zu dessen Stellvertreter gewählt. Die Kommission für Handel und Gewerbe behufs der Beratung der Gewerbeordnung ist um 7 Mitglieder verstärkt, u. A. durch die Abg. v. Bughem, Krieger (Ludenswalde), Dr. Ziegler, Doerweg und Jordan. — Nachdem als erster Gegenstand der Tagesordnung der Handelsminister erklärt hat, die Interpellation der Abg. André und Hölzer in Betreff der Eisenbahn von Köln nach Trier durch die Eifel sofort beantwortet zu wollen, erhalt das Wort der Interpellant Abg. André, welcher, da der Gegenstand, um den es sich handelt, durch die mehrfachen Anträge und Debatten bereits hinlänglich bekannt ist, kurz

stets aufs Neue, welchen Namen auch die einzelnen Rennen tragen, die entweder nach dem Namen der Preisverleiher oder dem Sport entnommenen Merkmalen gegeben werden. Unter den Namen der meist theilnehmenden und glücklichsten Sieger befinden sich diesmal voran die der Grafen Lehndorf, Albenleben, Henkel, des Herrn Woll und anderer preussischen Berühmtheiten in der Pferdezucht.

Interessanter aber als jenes anregende Schauspiel selbst, ist das ganze Bild, was sich vor dem Zuschauer besonders in den Zwischenpausen ausbreitet. Der ganze geschilderte innere Raum gleicht dann einem kleinen bewegten Feldlager, wozu die vorhergehend vertretene Offizierswelt viel beiträgt. Im unentwirrbar bunten Gewühl mengen sich Reiter, Fußgänger und Pferde durcheinander. Die in ihrer schreienden Eleganz glänzenden Sockets, und zur Aushilfe genommene Dienstleute mit den blinkenden Schildern an der Hüfte, fahren auf und ab die prachtvollen Thiere am Zügel, die sich wie bewußt des Schauspiels, müßig bäumen und sich zuweilen in übermüthiger Kaprice dem Führer entreißen, in die Kornfelder jagen und, nachdem sie ihre Umgebung in Schweiß gesetzt, freiwillig wieder zurückkehren. Die Mitglieder des Socketsklubs und die zum Antritt fertigen Renner sprengen hin und her, in unzähligen Gruppen stehen die in diesem Raum Zugelassenen, bald in eifriger Diskussion, bald mit Kennernmienen die Pferde streichelnd. Neben der Civilkleidung glänzen ungewohnt die Uniformen; nur die ehrerbietigen Grüße aller Vorübergehenden verrathen bei einer solchen Gruppe, daß der den Mittelpunkt bildende, mit den Generals-Abzeichen Geschmückte, der König ist, der sich in ungezwungener Unterhaltung von einem Orte zum andern begiebt, und der dieses Mal sämmtlichen Rennen beiwohnt.

Einen nicht weniger bunten Rahmen gewähren die Tribünen und der Raum, der längst den Barrieren zu bescheidenen Stehplätzen eingerichtet ist. Auf den ersteren prangt ein bunter Damenflor, der dem drohenden Anlitze des Himmels eine heiter lächelnde Toilette entgegenzusetzen; zum größten Theile sind es Angehörige der Aristokratie, die ihre Gatten hierher begleitet haben, dazwischen freilich auch jene unvermeidlichen Belladonnen der weiblichen Gesellschaft. Im Uebrigen herrschen auch hier nicht Zwang und ordnende Geleße. Einem Grafen, der den Portier beschwerend fragte, warum seine Frau fast im Hintergrunde sitzen müsse, während die

Damen vom Ballet auf der ersten Reihe prangten, wird mit Achselzucken die Antwort ertheilt: weil die Letzteren früher gekommen.

Nicht berührt von solchen Standesverwirrungen, die ein Kreuzzeitungsheerz empören müssen, steht die Volksmenge auf ihren bescheidenen, natürlichen Plätzen. Hier ist der Ort der eigentlichen Heiterkeit, hier schallt das Gelächter, sprudelt der ganze, nicht immer sehr gewählte, aber stets schlagbereite Berliner Witz in vollen Quellen nach allen Seiten. Nicht geringer fließt dabei freilich der Gerstenflut die Rehlen hinunter, den die dienstbaren Geister in stets wieder gefüllten Seideln umherreichen. Der spekulative Wirth dieser Durstigen hat sogar einen vollen Seidel zum Entreebillet für alle zu Tribünen improvisirten Bänke, Stühle, umgekehrten Fässer und Tische gemacht. Ein Dach der Schenkbuden, das zu gleichem Zwecke benützt wird, bricht unter der Last zusammen, und ein lautes Angstgeschrei bricht aus; aber bald überzeugen sich Alle, daß ihnen nichts geschehen, und das Gejubil hat neue Nahrung erhalten.

Endlich naht das Ende, der Moment des Ausbruchs. Ein unbeschreibliches Gewühl von Menschen, Pferden und Wagen erhebt sich. Glücklich wer in diesem Gewoge ein Plätzchen in einem Wagen erbeutet, oder sich wenigstens sicher aus den Rädern und den Hufen der Pferde gerettet hat. — In großen lärmenden Schaaren zieht die Menge nach Hause, wie sie gekommen; nur aufgeregter, und die Männer häufig in heiterer Stimmung, als es die der noblen Passionen unkundigen Gattinen, dem Vergnügen des Sport angemessen halten. Die Begeisterung, die nicht unterwegs schon verbraucht, wird meistens dann in den Biergärten der Stadt in ein fortwährendes Stadium gebracht. Ob einer von den Heimkehrenden sich in dem Enthusiasmus befindet, wie der Engländer, wenn er von seinem Derbyrennen zurückkommt, ist freilich eine andere Frage; aber der Berliner ist kosmopolitisch, und wenn das Wettrennen für ihn bis jetzt noch kein eigentliches Volksfest ist, so hat es wenigstens alle Aussicht, dasselbe zu werden. W. H.

**\*\* Briefe aus Rußland.**

**V.**

[Die Leibeigenen - Frage.]

Die Meinungen, welche man im Westen über die Leibeigenen-Angelegenheit Rußlands hegt, lassen sich, so verschieden und abwei-

chend von einander sie auch immer sein mögen, im Allgemeinen auf zwei Lager reduciren, in deren einem man im Wesentlichen der Ansicht ist, daß durch die Aufhebung der Leibeigenschaft ein Utopien geschaffen und für die Betroffenen Zustände eingeführt werden, welche denen der westlichen Staaten gleich kommen, während man im andern Lager sich der Befürchtung hingiebt, daß mit der Aufhebung der Leibeigenschaft auch die Sprengung der Gemeinde, dieser Basis aller Institutionen Rußlands und gleichsam des den ganzen Staatsorganismus tragenden Fundaments, verbunden sei, und daher das Reich an den gefährlichen Rand eines Abgrunds unvermeidlich gedrängt werden müsse. — Beide indeß irren. Denn so lange die Bauern noch ihren Gutsherren zu fröhnen oder zu zinsen haben, werden diese und die Edelleute auch noch ganz geschiedene Lager bilden, und die Emanzipationsfrage ist noch nicht definitiv geworden, so lange die Bauerntland-Verfaße noch nicht in's Werk gerichtet sind; — die Verwandlung der Bauern in Eigenthümer kann, wenn selbe gleich auch schon Besizer ihres Bodens sind, in Bezug auf die hierin herrschende Anschauung nur allmählig und im Verlauf eines gewissen Zeitabschnittes vollständig Geltung erlangen. Die Zustände der Bauern sind also daher keineswegs für den Augenblick schon so glänzend und idyllisch, wie die Optimisten des Westens sie träumen, welche die früheren Zustände zu schwarz, und daher die Umwandlung wieder viel zu licht zu sehen gewohnt sind. Auch die oben beregte Ansicht, daß Rußland an den Rand des Verderbens gedrängt werden, und daß die Leibeigenschafts-Aufhebung das bis jetzt in Rußland unbekanntes Proletariat und alle die Krebsgeschäden im Gefolge haben müsse, an denen die modernen Kulturstaaten laboriren und sich über kurz oder lang zu verbluten fürchten müssen, ist, wie wir bald zeigen dürften, gänzlich unbegründet.

Die Leibeigenschaft, welche auf den Kronengütern bekanntlich schon unter Alexander I. so weit aufgehoben worden, daß der Leibeigene nur in einem Pachtverhältniß zur Krone als Eigenthümer stand, sonst aber persönlich frei war und über sein Eigenthum mit Ausschluß des Bodens frei und unabhängig verfügen durfte, hat in seinem Grundprinzip bereits durch eben denselben Kaiser eine Erschütterung durch einen Ukas von 1822 zc. erhalten. Denn nach dem Grundprinzip der Leibeigenschaft ist der Leibeigene mit allen seinen Kräfte und leiblichem und geistigem Vermögen unbeschränkt

die Nothwendigkeit und Wichtigkeit des Baues der Bahn in kommerzieller, wie in strategischer Beziehung darlegt. Die Bahn sei eine Lebensfrage für die Gegend. Seit 1859 sei alles still geworden. Nachdem aber jetzt neue Eisenbahnprojekte vom Ministerium vorgelegt worden sind, nachdem dasselbe in den diesen Entwürfen beigefügten Motiven der Regierung ausdrücklich konstatiert hat, daß große und wichtige Landesbedürfnisse noch der Eisenbahnen entbehren, tritt auch die Eisenbahn in den Vordergrund. Große Interessen seien bei dem Bau der Eisenbahn im Spiel. Der Zweck der Interpellation sei, von dem Minister eine offizielle Erklärung zu hören darüber, ob die Regierung das Projekt des Baues noch ausreicht erhält. — Der Handelsminister erklärt, daß die Regierung an der Ueberzeugung von der Wichtigkeit der Bahn festhält, daß bis jetzt noch Niemand eine Konzession für diese Bahn nachgesucht hat und auch andere Schwierigkeiten entgegenstehen, nach deren Befolgung die Regierung die Angelegenheit in weitere Erwägung ziehen wird. — Hiermit ist die Angelegenheit erledigt.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht über den Vertrag mit Japan. Zur Generaldiskussion nimmt das Wort Abgeordn. Birchow: Bei der Vergleichung des holländischen Urtextes mit der Uebersetzung habe er sich überzeugt, daß letztere in dem bereits gerügten Punkte, betreffend die Konsularjurisdiktion, nicht korrekt ist. Ueberhaupt scheine man sich, bezüglich dieser Gerichtsbarkeit, auf einen Passus des alten Konsularreglements gestützt zu haben, welcher den Konsuln eine weitgehende Jurisdiktion einräumt. Im Art. 7 des holländischen Urtextes ist gesagt, daß alle Ansprüche auf Geldforderungen der richterlichen Entscheidung vorbehalten sind, während die Uebersetzung nur von einer „Entscheidung“ spricht. Die Bestimmung des Urtextes sei mit der Verfassung, wonach Niemand seinem Richter entzogen werden soll, nicht im Einklange und es sei wünschenswerth, daß die Regierung eine beruhigende Erklärung abgebe. Nach Japan sei ein Offizier geschickt worden, und es sei nicht sicher, daß dieser die Gerichtsbarkeit besser ausüben werde, als ein Kaufmann. — Der Regierungskommissar antwortet, daß es an einer allgemeinen Bestimmung über die Jurisdiktion der Konsuln fehle; die Praxis, welche in der Türkei seit Jahren in Anwendung gekommen, habe sich bewährt; man werde weitere Erfahrungen sammeln, ehe man ein allgemeines Gesetz in Erwägung ziehe. — Stelle sich aber das Bedürfnis dazu heraus, so werde die Regierung nicht säumen, eine Vorlesung zu machen. Die Differenz zwischen dem deutschen und holländischen Texte sei irrelevant. — Abg. Schmidt hält diesen Vertrag zwar für ungünstiger als den siamesischen, er stimme ihm aber bei. Redner macht auf eine Schwierigkeit aufmerksam, welche sich dem Anknüpfen von Handelsverbindungen entgegenstellt. Diese Verbindungen würden durch junge Männer geführt, denen die Militärverhältnisse hinderlich sind. Man möge doch allen diesen jungen Männern einen Aufschub bis zum 23. oder 24. Jahre zugeben und den Reservisten und Landwehrmännern auch einen Vorzug einräumen. — Der Finanzminister v. d. Heydt hat die Aufmerksamkeit des Kriegeministers auf diesen Gegenstand schon früher gerichtet. Der Kriegeminister habe erklärt, sich nicht in der Lage zu befinden, eine allgemeine Verordnung deshalb zu erlassen, daß aber die Behörden angewiesen seien, in allen speziellen Fällen, wie die hier angezogen, die thunlichste Rücksicht vorwalten zu lassen. — Der Regierungskommissar Moser erwidert Herrn Birchow, daß die Regierung „Beamte“ nach Japan schicken wolle, nicht „richterliche Beamte“, weil die Kaufleute dort eine geradezu verachtete Stellung einnehmen. — Abg. Harfort kündigt an, daß er in der nächsten Session einen Antrag einbringen wird, welcher eine gründliche Regelung des Konsularwesens bezweckt. — Die Generaldiskussion ist geschlossen. Nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. Birchow, und da Niemand zur Spezialdiskussion das Wort nimmt, schreitet das Haus zur Abstimmung. Der Vertrag wird einstimmig angenommen. — Das Haus beschäftigt sich dann mit dem Vertrage mit Siam. Hierüber stattet der Ref. Abg. Müller (Anklam) mündlichen Bericht ab. Eine Diskussion findet nicht statt. Der Antrag der Kommission: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, dem zwischen der Staatsregierung und der Republik Siam abgeschlossenen Handels- und Schiffsfahrtsvertrage vom 1. Februar 1862 die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen“, wird einstimmig angenommen.

Der vierte Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Kommission für Handel und Gewerbe, betr. die Anfertigung und Verwendung von Stempelmarken. (Berichterthatter Abg. Reide.) Zur Generaldiskussion nimmt Niemand das Wort, ebenso war es bei der Spezialdiskussion zu §. 1. Er lautet: „Der Finanzminister wird ermächtigt, Stempelmarken anfertigen und zum Verkauf stellen zu lassen, durch deren Befestigung auf stempelpflichtigen Schriftstücken die gesetzliche Verpflichtung zur Stempelung oder Verwendung von Stempelbogen (§. 12—14, 20, 35 des Gesetzes wegen der Stempelsteuer vom 7. März 1822, Gesetzsammlung S. 57) erfüllt werden kann; und wird mit großer Majorität angenommen. Der §. 2 lautet: „Der Finanzminister hat zu bestimmen und durch die Regierungsamtsblätter bekannt zu machen: 1) für welche stempelpflichtige Schriftstücke die Verwendung von Stempelmarken statthaft ist; 2) in welcher Weise und zu welcher Zeit die Verwendung der Stempelmarken erfolgen muß.“ — Hierzu hat der Abg. Bering das Amendement gestellt, in Nr. 2 die Worte „und zu welcher Zeit“ wegzulassen. — Ein vom Abg. Henrich gestelltes Amendement, zu sagen: „in welcher Weise die Verwendung der Stempelmarken erfolgen muß und zu welcher Zeit die Verwendung derselben zulässig ist“, wird nicht hinreichend unterstützt. (Der Minister v. Sadow tritt ein.) — Abg. Bering verteidigt sein Amendement mit Rücksicht auf §. 3. — Abg. Behrend (Danzig) erklärt, gegen §. 2 und gegen das ganze Gesetz stimmen zu wollen. Die dem Finanzminister erteilte Ermächtigung sei ein Aufheben eines Theils der gesetzgeberischen Thätigkeit. Er erkenne die Einführung von Stempelmarken als nothwendig an; das Gesetz sei

aber nur ein Blankett zu einem Gesetze und er werde seine Interessen als Kaufmann den Pflichten eines Abgeordneten unterordnen. — Der Regierungskommissar mißt den Worten, welche Hr. Bering getrichen wissen will, eine sehr geringe Tragweite bei; das Schriftstück müsse erst stempelpflichtig sein, ehe der Finanzminister die Verwendung einer Stempelmarke verlangen könne; ein Mißbrauch könne also nicht vorkommen; lege man aber Gewicht auf die Belassung der Worte „und zu welcher Zeit“, so sei Nichts dagegen einzuwenden. Im Allgemeinen und in Erwiderung des Hrn. Behrend, sei auf die Erfahrungen in andern Ländern hinzuweisen; einzig im Interesse des Publikums seien die Details einem Reglement überlassen worden. — Abg. v. Patow hält die angeregten Bedenken an dem Standpunkte der Doktrin für begründet; vom praktischen Gesichtspunkte seien diese Bedenken nicht durchgreifend. Dem Staate könne an dem Zustandekommen des Gesetzes nichts gelegen sein, denn er bringe ein Opfer. Den Vorbehalt bezüglich der Zeit der Verwendung anlangend, so sei die Verwaltung vollständig gebunden; wird aber der Finanzverwaltung die Zeitbestimmung nicht überlassen, so bleibt es beim Alten, und die jetzigen Bestimmungen seien so streng, wie nur möglich. Die Fakultät der Zeitbestimmung geschiede also nur im Interesse des Publikums, des Landes. — Abg. Reichheim (gegen den Paragrafen): „Es handle sich hier wirklich um eine praktische Ausführung. Man dürfe nicht französische Gesetzgebung und Zustände hier als maßgebend erachten. Gerade im Interesse des Verkehrs sei der Finanzverwaltung keine so große Machtvollkommenheit einzuräumen. Es würden Verordnungen auf Verordnungen folgen, die möglicherweise unberechenbaren Nachtheil herbeiführen könnten.“ — Der Finanzminister v. d. Heydt stimmt den Ausführungen des Abg. v. Patow bei. Das Gesetz soll nur die Finanzverwaltung ermächtigen, die Zeit zu bestimmen; das könne aber keine übertriebene Willkür bei der Verwaltung herbeiführen. Ein fiskalisches Interesse habe der Staat bei diesem Gesetze nicht.

Ein Amendement wird vom Abg. Behrend eingereicht und zahlreich unterstützt. Es lautet, in Nr. 2 zu setzen: unter Beibehaltung der Bestimmungen des §. 20 des Stempelgesetzes vom 7. März 1822. — Abg. Gneist sieht in dem §. 2 nur einen 2. Weg für das Publikum zu seiner Bequemlichkeit; wenn dieser Weg nicht recht ist, der könne ja den noch bestehenden Bestimmungen nachkommen; die dem Minister beigelegte Befugnis sei also ganz unbedenklich; das sei nothwendig, daß die Verwaltung erst Erfahrungen suche und sammle; andererseits sei der gesetzgebende Gewalt des Hauses nichts genommen. (Bravo.) — Abg. Behrend verteidigt vorstehendes Amendement, um das Gesetz so schmacht als möglich zu machen. — An der Diskussion betheiligen sich noch die Abg. Fliegel und Faucher, der sich gegen die Streichung der Worte „und zu welcher Zeit“ ausspricht; es sei unvermeidlich, daß man der Regierung Spielraum und Vertrauen gebe, aber auf eine gewisse Zeit als Versuchsperiode; dann möge die Regierung einen Gesetzentwurf einbringen, der sich auf die Erfahrungen in den 5 Jahren stützt. — Der Finanzminister antwortet, daß die Regierung den Kommissionsvorschlagen wegen einer Fristbestimmung entschieden widerspricht. — Abg. Michaelis spricht sich mit Widerstreben für den §. 2 aus, der eine Masse von sich widersprechenden Verordnungen zur Folge haben könnte. Die Vortheile des Gesetzes seien aber überwiegend; es sei der einzige Weg zur Einführung der Stempelmarken. Er stimme für das Gesetz, in der Voraussetzung, daß das Reglement später dem Hause in Form eines Gesetzes zur Kenntniß kommen werde. Auf die englische und französische Gesetzgebung sei nicht zu verweisen; erstere sei nicht zutreffend, die letztere sei nicht nachahmungswürdig. Das Amendement Behrend sei zu empfehlen. — Der Finanzminister: Für die Verwaltung sei nichts bequemer, als wenn alle Bestimmungen durch das Gesetz geregelt wären; sie will aber den Bedürfnissen Rechnung tragen. Die Regierung wird gern geneigt sein, später das Reglement in der Form eines Gesetzes zu kleiden. — Abg. Bering bekämpft das Amendement Behrend. — Abg. Coupienne nimmt das Gesetz als Abgeordneter wahr und stimmt ihm bei. — Ein Antrag auf Schluss wird angenommen. — Der Referent: Die Annahme des Gesetzes würde eine Wohlthat für das Land sein. Es handle sich ja auch nur um einen neuen Modus der Erhebung der Stempelsteuer; auch könne man nicht das Amendement Behrend annehmen, nachdem man §. 1 angenommen habe. Er empfiehlt die unveränderte Annahme des §. 2. — Das Amendement Behrend wird mit großer Majorität verworfen, ebenso das Amendement Bering, der §. 2 nach der Regierungsvorlage unverändert angenommen.

Der §. 3 lautet: „Stempelmarken, welche nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig (§. 2) verwendet worden sind, werden als nicht verwendet angesehen.“ — Abg. Ewesten hält diesen Paragrafen für durchaus nothwendig. — Derselbe wird ohne weitere Diskussion angenommen. — Der §. 4 lautet: „Wer unechte Stempelmarken anfertigt oder echte Stempelmarken verfälscht, ingleichen wer wesentlich von falschen oder verfälschten Stempelmarken Gebrauch macht, hat die in §. 253 des Strafgesetzbuchs angedrohte Strafe verwirklicht. Wer wesentlich eine schon einmal verwendete Stempelmarke zu stempelpflichtigen Schriftstücken verwendet, hat außer der Strafe, welche das Stempelsteuergesetz vom 7. März 1822 und die dasselbe erläuternden, ergänzenden und abändernden Bestimmungen demjenigen androhen, welcher den erforderlichen Stempel nicht gebraucht oder beigebracht, beziehungsweise die vorgeschriebene Stempelung nicht veranlaßt hat, eine Geldbuße von 10—200 Thlr. oder verhältnismäßige Gefängnißstrafe verwirklicht. Wer eine schon einmal verwendete Stempelmarke veräußert, wird, insofern er nicht als Urheber des im vorgehenden Satze vorgesehenen Vergehens oder als Theilnehmer an demselben anzusehen ist, mit Geldbuße von 1—20 Thlr. oder mit verhältnismäßiger Gefängnißstrafe belegt.“ — Der Finanzminister sieht den Kommissionsvorschlag für eine Verbesserung an und schließt sich demselben an. — In Nr. 3 stellt der Referent das Amendement, das Wort

wissenschaftlich einzuschalten. — Der Regierungskommissar ist dagegen; ebenso die Abg. Reichensperger (Bodum), Zohn (Sabiau) und Plafmann. Dafür sind die Abg. Ewesten und Reue (Salzweber). — Der Abg. Maibauer stellt das Amendement, zu Nr. 3 zu sagen: „Wer eine Stempelmarke, von welcher er weiß, daß sie schon einmal verwendet, veräußert u. s. w.“ — Das Amendement wird zahlreich unterstützt. Die Nr. 1 und 2 werden angenommen, das Amendement Maibauer wird verworfen, das Amendement des Referenten, bezüglich der Einschaltung „wissenschaftlich“ wird angenommen, dann das Nr. 3 und auch der ganze §. 4. — Der §. 5 nach der Regierungsvorlage lautet: „Der Finanzminister wird mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.“ Hierauf beantragt die Kommission folgenden Zusatz: „Die Dauer des Gesetzes wird auf 5 Jahre bestimmt.“

Gegen den Paragrafen spricht Abg. Reichensperger (Bodum): Es sei allgemein zugegeben, daß das Gesetz ein dringendes Bedürfnis sei; habe es nur erst einige Jahre ein festes Betze erhalten, dann werde sich das Bedürfnis noch dringender gestalten und es ließe sich gar nicht absehen, wie all den Verlegenheiten abgeholfen werden sollte, wenn nach 4 oder 1 Jahre das Gesetz schon wieder in Frage gestellt werden könnte. Es sei auch exorbitant, ein Gesetz zu erlassen, dem man nur eine bestimmte Lebensdauer gebe. (Der Graf Zepplig tritt ein.) — Abg. Faucher trägt an, die Dauer anstatt auf 5 auf 2 Jahre herabzusetzen. — Abg. v. Rönne (Sollingen): Man habe dem Gesetze eine zu große Tragweite beigelegt; es seien jedenfalls konstitutionelle Bedenken dagegen nicht einzuwenden. Es handle sich hier um eine Maßregel, die der Finanzminister leicht auf dem Verwaltungswege hätte regeln können. Das Gesetz von 1822 spricht nur von Stempeln; ob dies durch Stempelbogen oder Stempelmarken geschehe, sei eine reine Administrativmaßregel. — Nach dem Abg. Coupienne erklärt der Finanzminister, daß er innigst bedauern würde, wenn es der Regierung durch Annahme des Kommissionsvorschlages unmöglich gemacht würde, die Gesetzesvorlage aufrecht zu erhalten. Würden Änderungen gewünscht, so habe man das Recht, solche vorzuschlagen und solle sich nicht selbst an eine bestimmte Frist binden. — Abg. v. Kirchmann: Die Bestimmungen im §. 2 seien nicht so ganz doktrinär, wie sie angesehen werden und seien selbst so bedeutend, daß es geboten, die Dauer des Gesetzes auf eine bestimmte Frist zu beschränken. (Das Haus beginnt unruhig zu werden. — Der Kriegskammer General v. Koon, der Kultusminister v. Mülller und Regierungskommissarien treten ein.) — Abg. v. Patow: Was die Kommission will, werde mit ihrem Vorschlage nur sehr unvollkommen erreicht werden, übrigens sei der Gegenstand schon so erschöpfend besprochen, daß Neues nicht mehr angeführt werden kann. Sedenfalls sei eine zu frühe Zeitbestimmung mit der Verfassung im Widerspruch, denn Gesetze für bestimmte Zeit nach nur für vorübergehende Zustände erlassen werden. Im Interesse der Verfassungsurkunde müsse man den Kommissionsantrag ablehnen. — Ein Antrag auf Schluss wird angenommen. Die Abstimmung über den Schluss selbst ist zweifelhaft. Das Wort erhält Abg. Waldorf für den Kommissionsantrag. Der Redner wiederholt nur bereits Angeführtes. (Die rechte Seite des Hauses verfallt in lebhaftes Gespräch.) Er will, daß das Experimentiren einmal ein Ende habe und darum möge man die Frist feststellen. — Der Finanzminister: Es handle sich nur um die Bequemlichkeit des Publikums, wie damals bei der Ausgabe von Postmarken. Es sei besser, das Gesetz zu verwerfen, als die Dauer festzustellen. — Ein erneuerter Antrag auf Schluss wird angenommen. — Der Referent Abg. Reide hebt hervor, daß der Antrag nur mit 6 gegen 5 Stimmen in der Kommission angenommen worden ist. Wegen das Amendement Faucher, die Dauer des Gesetzes von 5 auf 2 Jahre herabzusetzen, müsse man sich entschieden erklären. Eine Frist von 2 Jahren oder vielmehr von 1 Jahr sei zu kurz bemessen. — Abg. Faucher zieht sein Amendement zurück. — Bei der Abstimmung wird der §. 5 der Regierungsvorlage angenommen, der Zusatz der Kommission wird verworfen. Das Haus stimmt sofort über das ganze Gesetz ab und nimmt dasselbe mit großer Majorität an.

Der fünfte Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Budgetkommission, betreffend die allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt des Jahres 1859. (Referent Abg. Birchow.) — Der Finanzminister bemerkt, daß die Regierung an der Meinung festhält, welche der Regierungskommissar schon im Schooße der Kommission dargelegt hat. Die Differenz werde durch das Oberrechnungs-Kammer-Gesetz ihre Erlebigung finden, bis dahin fehle es der Oberrechnungs-Kammer an jeder Grundlage. Aus der allgemeinen Vorlesung im Artikel 104 könne der Oberrechnungs-Kammer eine Verpflichtung zur Vorlage der Bemerkungen nicht nachgewiesen werden. Die Oberrechnungs-Kammer habe erklärt, daß sie die geforderten Bemerkungen nicht übergeben könne. Die Regierung könne alle die gewünschten Bemerkungen nicht beschaffen, sie werde aber jegliche Information gern und ausführlich erteilen. Die Regierung habe beim Könige beantragt, schon jetzt die Oberrechnungs-Kammer zur Aufstellung von Erinnerungen aufzufordern und zwar zu den Rechnungen von 1859 ab. Der König habe dem Antrage zu willfahren geruht, und auf diesem Wege dürften die Bemerkungen beschafft werden können, welche gewünscht sind. Wenn die Bemerkungen zu dem Etat 1859 von der Oberrechnungs-Kammer noch nachträglich gemacht werden sollen, so dürfte dies bei den mehr als tausenden von Rechnungen schwer sein. Für die Rechnungen von 1860 ab wird die Ausführung der Bestimmung keinen Schwierigkeiten unterliegen. Ob nun die Decharge doch beanstandet wird, möge dem Hause überlassen bleiben. — Abg. v. Vinde: Mit Rücksicht auf diese Verfügungen der Regierung beantrage er, den Bericht an die Kommission zurückzugeben zu lassen. Denselben Antrag stellt der Abg. v. Hennig. — Der Antrag wird einstimmig angenommen. — Das Haus beschäftigt sich mit dem Bericht der Justiz-

(Fortsetzung in der Beilage.)

tes Eigenthum seines Herrn, dessen Kapital er ausmachte und von dem er als solches nach bestem Ertrage benutzt und verwerthet werden durfte; daher konnte auch kein Leibeigener irgend einen gültigen Vertrag schließen oder seine Habe gültig vererben, denn sie gehörte seinem Herrn, der dieselbe ihm jeden Augenblick abfordern und wie ihn selbst für sich zu seinem alleinigen Vortheil verwenden konnte. Hier muß einschaltend bemerkt werden, daß, obgleich wie bekannt die reichsten Kaufleute Moskau's und Petersburg's x meist Leibeigene sind, doch kein einziges Beispiel in Rußland bekannt ist, wo ein Herr von seinem oft Millionen besitzenden Leibeigenen mehr als den gesetzlichen oder auf Vertrag ruhenden Obrol verlangt oder gar eine Anziehung dessen Vermögens versucht hätte. — Wenn nun der gedachte Ulas dem Leibeigenen das Recht einräumt, gültige Pacht- und Kaufverträge schließen zu können, so hob er die Leibeigenschaft eigentlich insofern schon auf, als er deren Theorie den Lebensnerv gleichsam durchschneidet, und sie bestand praktisch zwar noch fort, weil der Herrscher aus Furcht vor dem Gespenst sozialer Revolutionen nicht wagte, die Freiheit selbst zu proklamiren und so zu sagen, das bereits untergrabene Gebäude umzustürzen; aber der Weg war gebahnt und den Grundherren gezeigt, was sie thun können, wenn sie wollten. Viele der Herren verstanden den Wink und gaben ihre Ländereien den Gemeinden, wie es auf den Kronsgütern geschehen war, in Pacht. Diese standen sich daher wie auch ihre Bauern bis hieher durchschnittlich recht gut und wurden auch jetzt von der Katastrophe fast gar nicht berührt, welche denen viel zu schaffen machte und noch zu schaffen macht, die den Geist der Zeit nicht begriffen und auch jetzt noch nicht begreifen wollen.

Ref. hat, um hier einen Anhalt zur besseren Beurtheilung der zum größten Theil auf ähnliche Weise geordneten Verhältnisse zu geben, sich auf einem Gute genau informirt, nämlich auf Lutzk, Kreis Samburg, Gouvernement Petersburg. Das Gut enthält eine Gemeinde von 85 bäuerlichen Wirtschaften mit 269 männlichen Seelen. Bald nach der Publikation des Ulases vom 19. Febr. 1861, und zwar am 16. Mai v. J. versammelte der Besitzer, Obrist Baron v. B., seine Bauern und sagte ihnen: „Ihr seid nun frei! Nach der Verordnung des Kaisers müßt ihr noch zwei Jahre frohnden und während dieser Zeit mit mir persönlich oder durch Vermittelung der Regierung euch einigen. Wollt ihr, so einigen wir uns gleich.“ Ein einstimmiges „Gleich, Väterchen“, erscholl und die

sofort erfolgte Regulirung der Verhältnisse erforderte nur eine halbe Stunde Zeit und ist folgende:

Nach dem betreffenden Ulas ist der Besitzer schuldig, der Gemeinde auf jede im Augenblicke des Erlasses lebende männliche Seele 4 1/2 Disiatinen (4 Magdeburger Morgen) für den jährlichen Zins von zehn Rubeln zu überlassen (die Gebäude gehören als Eigenthum den Wirthen). Hr. v. B. hatte 1188 Disiatinen, also 4752 Magdeburger Morgen Land an seine Gemeinde für 264. 10 oder 2640 Rubel zu überlassen. Dieses Ackerquantum ist durch die von der Gemeinde aus ihrer Mitte gewählte Ortskommission in die 80 bäuerlichen Wirthe nach Beschaffenheit des Bodens und der Seelenzahl der Familien verhältnismäßig sehr einsichtsvoll vertheilt und eben darnach auch auf demselben Wege die von jeder bäuerlichen Wirtschaft zu zahlende Zinsquote richtig reparirt. Vorläufig zahlt die Gemeinde unter solidarischer Verpflichtung den Zins an den Herrn. Von dem Augenblicke an, wo das Besitzthum der einzelnen Wirthe geordnet und das Kataster angelegt sein wird, zahlen die Wirtschaften, welche bis dahin sich nicht vielleicht schon durch Zahlung des Kapitals losgekauft, den Zins an die Staatskasse — nach der Norm der Renteneinrichtung in Polen —, wofür die Rentebant dem Besitzer die betreffenden Rentenbriefe aushändigt und dieser dann in Betreff der Zinsen mit seinen Bauern außer jeder Beziehung sein wird. Außer dem bereits erwähnten ulasmäßigen Ackerlande hat der Besitzer der Gemeinde ein ganz gleiches Ackerquantum auf ewige Zeiten zu demselben Preise, also 10 Rubel für 4 1/2 Disiatinen verpachtet, jedoch mit der Bedingung, daß von 10 zu 10 Jahren eine Erhöhung des Pachtquantums je nach dem sich steigenden Ackerwerth und verhältnismäßig den Konjunkturen dem Besitzer freistehen. Ebenso hat er ihnen einen Wiesenkomplex in der Art verpachtet, daß er ihnen, die durch viele Jahre die Wiese für ihn gemäht und deren Ertrag kennen müssen, auftrag, die Höhe des Ertrages selbst anzugeben. Nachdem sie sich besprochen und dahin geeinigt hatten, daß die Wiese jährlich im Durchschnitt 2000 Rubel bringe, daß sie ihre Arbeit auf 500 Rubel anschlügen, boten sie ihm daher 1500 Rubel jährlich dafür an. Dieses Angebot wurde acceptirt, und die Gemeinde hat nun nicht im Zins, sondern wirklich in Pacht von ihrem Herrn für 2640 Rubel Acker und für 1500 Rubel Wiesen. Diese Summe von 4140 Rubel Silber zahlt die Gemeinde in halbjährlichen Raten an ihren Herrn und verwaltet diese Ländereien und

Wiesen folgendermaßen: Von dem Acker ist die Hälfte zu sogenanntem Gemeinland bestimmt, d. h. dasselbe wird von der Gemeinde gemeinschaftlich bewirtschaftet und dessen Ertrag zur Bezahlung der Pacht und Bestreitung der Gemeindelasten und Steuern verwendet, so daß die Wirthe, außer dem auf ihrer Wirtschaft ruhenden, jetzt an den Herrn und später an die Regierung zu zahlenden Zins — etwa 1/2 Rubel pro Morgen — keine Lasten weiter zu tragen haben und auch aus dem Gemeinlande noch ein Ueberschuß in die Gemeindefasse fließt. Den anderen Theil des Acker's verwaltet die Gemeinde ebenfalls gemeinschaftlich, und von dem Ertrage wird alljährlich eine Quantität Roggen und Hafer in den bei jeder Gemeinde seit langem bestehenden Gemeindepöcher niedergelegt, der Rest verkauft und der Erlös an die Wirthe nach Verhältniß der Kopfzahl und der Betheiligung an der gemeinschaftlichen Arbeit als Entschädigung gezahlt. Im Gemeindepöcher zu Luzl befinden sich gegenwärtig 1584 Scheffel Roggen, also 18 Scheffel auf den männlichen Kopf — für 3 Jahre, macht 6 Scheffel pro Kopf jährlich — und halb so viel Hafer. Jedes Jahr wird ein Drittel des Ganzen im Frühjahr in natura oder dessen Erlös in Gelde nach der Kopfzahl vertheilt und von dem Reserveacker aus der Ernte desselben Jahres der Abgang wieder ersetzt, so daß stets ein Vorrath von 6 Scheffel Roggen und 3 Scheffel Hafer jährlich pro Kopf für 264 männliche Köpfe gerechnet, für 3 Jahre auf dem Speicher vorhanden und die Gemeinde bei Mißwachs vor Noth geschützt ist. Die Wiese ist in drei Theile getheilt; zwei Drittel derselben wird im Verein der ganzen Gemeinde bearbeitet, so daß im vorigen Jahre das Heu innerhalb 10 Tagen abgeerntet und für 1680 Rubel verkauft worden, wovon 1500 Rubel Pacht bezahlt, der Rest aber unter die Gemeinde verhältnismäßig der gestellten Arbeitskräfte vertheilt wurde. Das letzte Drittel der Wiese hat der Starost mit seinen Besitzern in die Wirthe nach richtigem Verhältniß vertheilt, die nun nach Belieben ihre Antheile benugen. Hieraus ist zu ersehen, daß die Idee der Gemeinde im russischen Volke überall praktisch zu Tage tritt und viel zu tief wurzelt, als daß eine Sprengung der Gemeinden zu fürchten sei. Nach dem hier angeführten Muster sind die meisten Gemeinden von ihren Herren organisiert worden, und befinden sich beide Theile wohl, während andere, die noch bis zum 19. Februar 1863 das Frohndverhältniß beibehalten, allerdings in einer nicht angenehmen Lage sich befinden.

(Beilage.)



verdrückt der Naps auf dem Felde. Viele Domänen haben durch die nasse Witterung ihr Klee- und Weisenheu verloren, so daß jetzt schon für den Winter ein allgemeiner Futtermangel befürchtet wird.

× Schrimm, 20. Juni. [Protest; Dankfagung.] Die hiesigen Stadtvorordneten, welche einen Polen, Namens Zadziński, zum Stadtrath gewählt hatten, haben, nachdem diesem die Bestätigung Seitens der k. Regierung verweigert ist, beschloffen, keine Neuwahl vorzunehmen, sondern sich höheren Orts um die Bestätigung des T. zu bemühen. — Ein Theil der hiesigen Bürger mit dem Probst an der Spitze hat auf die Nachricht von der Rede des Orléaner Bischofs Dupanloup an die drei polnischen Prälaten in Rom, worin er das Unglück und die Verfolgungen der polnischen Nation beklagte, ein Telegramm gerichtet, um ihm für seine Theilnahme an dem Schicksale Polens zu danken.

× Bromberg, 27. Juni. [Stadtvorordneten-Sitzung; ein Bauprojekt.] In der gestrigen Stadtvorordneten-Sitzung wurde der Beschlusse Seitens des Magistrats der Kostenanschlag für die Pflasterung der mit der Posener Straße parallel laufenden Jakobstraße sowie der kurzen Straße im Betrage von ca. 3500 Thlr. vorgelegt. Die Versammlung bewilligte nicht nur die veranschlagte Summe, sondern ging noch weit darüber hinaus und verlangte, daß gleichzeitig in den betreffenden Straßen eine Trottoir- und Gasdröhenlegung ausgeführt werden solle. Gleichzeitige Bewilligung der Versammlung behufs Ausführung resp. Vollendung des massiven Bollwerkes am rechten Bräuufer bei der Danziger Brücke eine Summe von 1500 Thlr., welche da sie nicht in diesjährigen Etat aufgenommen, vorschüssweise hergegeben werden soll. Diese Ueberweisung des Etats wurde dadurch motivirt, daß das alljährliche Weiterbauen des Bollwerkes für die Schiffahrt und den Verkehr wiederholte Störungen verursacht, die man durch die sofortige Vollendung des Baues vermeiden könne. — Die hiesige Musikkapelle unter Leitung des Herrn Brahl erhält jährlich Seitens der Stadt eine Subvention von 150 Thlr., welche von Jahr zu Jahr prolongirt wird. Auch diesmal war man einstimmig der Ansicht, daß, da eine zweite Kapelle für Bromberg notwendig erscheine, dem Musikdirektor Brahl die Subvention wiederum auf 1 Jahr zu bewilligen sei. — Schließlich kamen die neuen Schulstatuten für die städtischen Schulen zur Beratung. Dieselben umfassen mehr als 100 Paragraphen, welche von den Pflächten resp. Rechten der Lehrer handeln. Bei einigen Paragraphen wurden Abänderungen beliebt. So z. B. will man in den Elementarschulen die Sommer- (Hundstags-) Ferien auf 3 Wochen beschränken, dagegen die Michaelisferien auf 14 Tage ausdehnen. Bis jetzt dauerten die Sommerferien immer 4 Wochen. In Bezug auf die in den Elementarschulen zu erteilenden Lehrstunden waren im Entwurfe 28 St. in der Woche festgesetzt. Die Versammlung verlangte indes, die Lehrer zur Ertheilung von 32 St. in der Woche zu verpflichten, damit, wenn ein Lehrer, wie das wohl meistens der Fall ist, weniger Stunden als 32 giebt, er in Krankheitsfällen seiner Kollegen Vertretungen bis zu 32 Stunden ohne Entschädigung übernehmen müsse. Bisher wurden Beschlüsse in Bezug auf die Schule nur durch das Lehrerkollegium in hiesiger eigne anberaumten Konferenzen gefaßt und zur Geltung gebracht. Die Versammlung änderte diesen Paragraphen dahin ab, daß die Direktoren der städtischen Schulanstalten auch ohne Kollegium und Konferenz ermächtigt sein sollen, ihre eigenen Ansichten auszuführen. Sie sollen jedoch hiervon der Schuldeputation sofort Anzeige machen. Nächstentschließend Verweisung der Schüler aus der städtischen Realschule sollen drei verschiedene Mittel zur Anwendung kommen. Fürs erste sollen die Eltern der betreffenden Schüler aufgefordert werden, ihre Söhne aus der Anstalt herauszunehmen. Zweitens: Die Ausweisung wird den Schülern der Anstalt mitgetheilt. Drittens: Die Ausweisung gelangt zur öffentlichen Kenntniß bei allen höheren Schulen. Schüler aus Elementarschulen dürfen gar nicht verwiesen werden. — Die nunmehr in drei Sitzungen beratenen Statuten für die hiesigen städtischen Schulen sollen mit ihren Abänderungen baldigst dem königl. Provinzial-Schulkollegium in Posen resp. der hiesigen königl. Regierung zur Bestätigung vorgelegt werden. — Wie man hört, soll das neue Gerichtsgebäude in der Bergstraße auf dem freien Plage vor dem königl. Inquisitorat gebaut werden. Dieser Plan hat jedoch keine Bedenken, denn abgesehen davon, daß durch den Bau den im Inquisitorat befindlichen Gefangenen der freie Luftzug abgeschnitten würde (unmittelbar hinter dem Gefängnisse befindet sich nämlich eine hohe und ziemlich steile Bergwand), führte zu dem neuen Justizpalaste ja auch keine einzige gerade und bequeme Straße. Die in jener Gegend angelegten Straßen sind alle eng, trumm und wackelig, und würden, falls das Projekt zur Ausführung käme, in Bezug auf die Passage manche Schwierigkeiten darbieten.

Es gehen uns folgende Bemerkungen mit der Bitte um Veröffentlichung zu:

Die „Ostdeutsche Zeitung“ scheidt mich in Nr. 67 in das „Kollegium“ des Herrenhauses. Ich bin dem guten Muthenrathe gefolgt, habe den Vorträgen der Professoren Daniels und Kleist-Regow aufmerksam zugehört und daraus auch wirklich Einiges gelernt, doch nicht dasjenige, was ich wahrscheinlich lernen sollte, daß nämlich die Ruhme — recht habe.

Es fällt noch lange nicht mein Anspruch auf ein entschiedenes Vorrecht der deutschen Sprache in dieser Provinz, wenn ich zum Zeichen meiner „Versöhnlichkeit“ dem Herrn v. Koczorowski oder

sonst einem polnischen Ritter oder Priester, der sich ein Mal darauf gesetzt hat, das Heil seiner Seele und seines Vaterlandes in einer polnisch, nicht deutsch geschriebenen Quittung zu suchen, diesen Herzenswunsch erfüllen lassen will. Ich stimme allerdings nur deswegen bei, damit auch der geringste Schein der Unterdrückung der Polen in Preußen vermieden werde, und nachdem der Reichsverständige Herr von Daniels mich belehrt hat, daß es bei Nichtbewilligung jenes Verlangens eine Folgewidrigkeit wäre, den deutschsprechenden Polen den Gebrauch der polnischen Sprache bei letztwilligen Verfügungen zu gestatten. Eine solche empörende Einschränkung der Freiheit wäre ja nur eine Nachahmung des polnischen Verfahrens gegen uns Deutsche zur Zeit des Herzogthums Warschau; davor wollen wir uns hüten. Die Hinweisung auf Schlezwig und Elsaß würde mich in dem Verlangen der Abweisung nicht irren machen, einerseits weil die Polen mit Herz und Mund auf Seiten der Dänen und Franzosen stehen, andererseits weil die Lage der Dinge dort eine wesentlich andere ist, als hier.

Dem Princip der Gleichberechtigung der Nationalitäten, auch wenn eine solche bloß aus einer lauderwelschen Sprache und einer Nationaltracht von Schafpelzmützen besteht, stimme ich ein Mal nicht bei, ob die „Ostdeutsche Zeitung“ oder Herr von Kleist-Regow die Staatsrechtslehrer sind. Um ein neues Beispiel anzuführen: Die Slowenen besitzen eine Nationalliteratur von einem Rathsismus und einem Gebetbuch, beides aus dem Deutschen übersezt. Dazu kommen noch die tiefsinnigen Sprachforschungen von Thomas Jariz, welche die „Ostdeutsche Zeitung“ jüngst selbst verspottete. Die weltgeschichtliche Bedeutung der Slowenen besteht darin, daß bis zum Jahre 1848 Niemand Etwas von ihrem Dasein wußte, sie selbst nicht. Und nun quält sich die österreichische Regierung damit, eine Gleichberechtigung dieser „Nationalität“ mit der Deutschen herzustellen. Ist das möglich, geschweige gerecht?

Ich beharre also auf meinem Anspruch auf ein höheres Recht nicht bloß der deutschen Nationalität, sondern auch der deutschen Sprache in dieser Provinz und verweise wegen des Näheren auf das Kapitel von der Germanisirung in meiner „Deutschen Abrechnung mit den Polen“.

Wie von vielen anderen Behauptungen und Aussprüchen der „Ostdeutschen Zeitung“, verlange ich von ihr auch den Beweis davon, daß ich mich durch ihre Haltung zu „Koncessionen“ habe bewegen lassen.

Daß sie ihrerseits, oder wenigstens ihr Hauptredakteur, nicht sezt bei ein Mal gemachten Aufstellungen verbleibt, daran giebt sie ein Beispiel, indem sie meine Person jetzt ohne Weiteres den „Liberalen“ beizählt, während ich in der „deutschen Abrechnung“ des Herrn Gottschall als „ein erbitterter Gegner der Principien der wahren Freiheit“ bezeichnet bin. Freilich war der ganze Artikel nur ein Ausbruch persönlicher Gerechtigkeit; zur sachlichen Lösung der Gegensätze ist darin sehr wenig oder vielmehr gar nichts gesagt. Aber das wird die „Ost. Ztg.“ doch nicht einräumen; sie wird nicht zugeben, daß die Verfreubungen der Polen mit Freiheit und Fortschritt Nichts gemein haben, ja daß ihre heißgeliebte „Nationalität“ das gerade Gegenheil davon ist, und daß man also sehr wohl ein entschiedener Fortschrittmann sein und dennoch diesen Ansprüchen entgegengetreten kann.

Mit Autoritäten lasse ich mich auch nicht schlagen; seien dieselben auch Caslteragh und Hardenberg. Ich behaupte im Gegensatz zu dem ersteren, daß „durch Vernichtung der Sitten und Gebräuche der Polen die Ruhe und das Glück des Volkes“ ganz unzweifelhaft hergestellt werden würde. Woher anders stammt denn die ewige Unruhe und das Unglück der Polen, als daß ihre „Sitten und Gebräuche“ noch nicht „vernichtet“ sind, und daß sie daran immerfort das Verlangen nach Herstellung ihrer „Nationalität“ knüpfen. Ich sage nicht, daß wir diese „Vernichtung“ wirklich vornehmen müßten oder auch nur das Recht dazu besäßen; ich verweise in Betreff dessen, was ich will, auf meine „deutsche Abrechnung“. Aber wenn in Preußen wirklich jede Spur polnischer Eigenthümlichkeit „vernichtet“ wäre, so ist doch unleugbar, daß die Polen oder

ihre Nachkommen dann „ruhig“ sein und das „Glück“ unserer „vortrefflichen Institutionen“ genießen würden. Damit ist bewiesen, daß man ein großer Staatsmann und doch über gewisse Fragen unklar sein kann. Wir machen aber in allen Dingen Fortschritte, warum sollen wir bei der unklaren Auffassung nationaler Beziehungen, wie sie vor 50 Jahren bestand, stille stehen? Auch über das Einigungsband des deutschen Volkes waren vor 50 Jahren die größten deutschen Staatsmänner und Denker unklar. Dürfen wir von den Entwürfen der Gagern, Stein, Fichte, Rotteck nicht abweichen?

Wenn die „Ost. Ztg.“ fortwährend von einer Partei in der Provinz spricht, welche ich verrete, sogar mich zum Gründer einer „Schule“ macht, so ist das für mich sehr schmeichelhaft; aber wenn es nur wahr wäre! Da sich bisher aber öffentlich noch Niemand in der Provinz ohne Rückhalt zur Uebereinstimmung mit meinen Ansichten bekant hat, da sogar jetzt außer mir Niemand mehr „germanisiren“ will, so muß die „Ost. Ztg.“ nicht so verstockt sein und mir schon die Ehre gewähren, sich mit meiner Person allein zu beschäftigen, wenn sie mich noch ferner einer Erwähnung würdigt. War doch auch Alta Troll der einzige „Tendenzbar“ seines Namens. Habe ich dafür doch auch die Genugthuung, allein Mannes genug zu sein, um das von mir durch offenes Aussprechen der Wahrheit erregte Toben von Tausenden zu ertragen.

Bromberg, den 24. Juni 1862. Kattner.

Fernere Anerkennungen der heilkräftigen Wirkung des vegetabilischen Kräuterhaarbalsams „Esprit des cheveux“ von Gutier & Comp. in Berlin, Niederlage bei Herrmann Moegelin in Posen, Breslaustraße Nr. 9, enthalten in jüngst eingegangenen Briefen an die Fabrikanten: Hochgeehrte Herren! Den Empfang Ihrer ersten Sendung bestätigend, übermache anbei Drei Thaler, wofür Sie mir gefälligst ebensolche Flaschen Ihres ausgezeichneten Haarbalsams zu senden wollen. Nachdem ich nach Ihrem speziellen Rath den „Esprit“ angewendet, brachte derselbe eine überaus überraschende Wirkung hervor; denn die sonst fast ganz kahlen Stellen des Kopfes, sind schon zum Theil mit neuem kräftigem Haarwuchs versehen, weshalb ich mit wahrer Rührung Ihnen meinen innigsten Dank abstatte, und nochmals um baldige Zusendung des „Esprit“ bitte, um durch etwaige längere Auslegung der Anwendung desselben, keinen Anstoß in der Wirkung zu machen. Wigenhausen, den 20. Mai 1862.

Fr. Ellenburg, Gütsbesitzer, Ritter ic.

Strombericht. Oborniker Brücke. Am 27. Juni. Kahn Nr. 23741, Schiffer Johann Krause und Kahn Nr. 252, Schiffer August Kurzewski, beide von Stettin nach Posen leer.

Angekommene Fremde. Vom 28. Juni. SCHWARZER ADLER. Gütsbesitzer Hellmuth nebst Frau aus Pielary und Frau Gütsbesitzer v. Kallowska aus Pachelowo. STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Gütsbesitzer v. Laszczyński aus Grabowo, Fischer aus Danzig und Naglo nebst Frau aus Bielewo, Oberamtmann Lüdens aus Anklam, Buchdruckereibesitzer Fremberg aus Stuttgart, die Kaufleute Meyer aus Mainz, Neumann aus Würzburg und Dessauer aus Frankfurt. MYLIUS HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute v. Schlichting und Völter aus Berlin, Wobbert aus Oberfeld, Maul und Held aus Offenbach, Schütz aus Köbau, Rauff aus Newporf, Appellus aus Chemnitz, Bruch aus Breslau und Königsmeyer aus Frankfurt a. M., die Rentiers Neumann aus Stettin, Leonhard und Eodmann aus Bromberg. BUSCH'S HOTEL DE BOME. Königl. Kammerherr und Rittergutsbesitzer Graf Radolinski aus Jarocin, die Rittergutsbesitzer v. Zaslinski aus Wiatowice, v. Zychlinski aus Piesko und v. Dobrzycki aus Bomblin, Hauptmann Brasford aus Dderberg, Fabrikant Witte und die Kaufleute Schiff aus Berlin, Schmödz aus Pforzheim, Joseph aus Hamburg, Berninghaus aus Hagen und Muik aus Breslau. HOTEL DU NORD. Die Rittergutsbesitzer v. Storzewski aus Komowce, v. Krynowski und v. Borzycki aus Popowo tamowe, Kaufmann Dittmann aus Köln, Delan Wodpasi aus Klecko, Probst Winkowski aus Köbnig, die Plebane Gieslinski aus Lopyenno und Zwick aus Sopolnik. BAZAR. Die Gütsbesitzer v. Niezchowaki aus Zlyice und v. Dabrowski nebst Frau aus Winnagóra. SELIG'S GASTHOF. Fräulein Schan aus Sprottau, Frau Klempnermeister Rau, Zimmermeister Müller und die Kaufleute Quartiermeister und Streifand aus Grätz.

### Inserate und Börsen-Nachrichten.

Wir bringen zur öffentlichen Kenntniß, daß die mit der Leitung des äußern Betriebsdienstes betrauten Eisenbahn- Stationsbeamten auf den unter unserer Verwaltung stehenden Eisenbahnen innerhalb der Zeit, in welcher Personenzüge auf den Stationen anwesend sind, eine orangefarbene Mütze tragen und durch dieses Abzeichen als diejenigen Beamten erkennbar sein werden, an welche sich das reisende Publikum mit etwaigen Beschwerden und Reklamationen, welche die Personen- und Gepäckbeförderung betreffen, zu wenden hat. Breslau, den 25. Juni 1862. Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

Konkurs = Eröffnung. Königliches Kreisgericht zu Posen. Erste Abtheilung. Posen, den 27. Juni 1862 Vormittags 12 1/2 Uhr. Ueber das Vermögen des Möbeldhändlers Hartwig Kornicker zu Posen, Markt Nr. 85, ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet, und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 20. Juni c. festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Auktions-Kommissarius Jacob Lipschitz zu Posen bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 8. Juli 1862 Vormittags 12 Uhr vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Mägel im Parterrezimmer Nr. 1 anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an

denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 15. Juli 1862 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendabin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 11. August 1862 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnachst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 21. August 1862 Vormittags 12 Uhr vor dem Kommissar im Parterrezimmer Nr. 1 zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekantschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte v. Grabowski, Pilet und die Justizräthe Zembisch und Tichuschte zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreisgericht zu Posen. Abtheilung für Civilsachen. Posen, den 30. April 1862. Das dem Gottfried Maechler gebörige, zu Rabowice Nr. 4 belegene Grundstück, abgetheilt auf 6250 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur eingesehenen Taxe, soll

am 4. Dezember 1862 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenscheide nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Möbel-, Piano-, Delgemälde- u. Cigarren-Auktion. Montag den 30. Juni c. Vormittags von 9 Uhr ab werde ich in dem Auktionslokale Magazinstraße Nr. 1 Mahagoni- und andere Möbel, als: Sopha, Tische, Stühle, Spiegel, Kommoden, Kleiderpinde etc., nächst dem eine Partie seidener Regenschirme, En tout cas, Knider und Sonnenschirme, für Rechnung eines auswärtigen Hauses,

eine Partie Cigarren, religiöse und weltliche Delgemälde, ein Polifander = Tafel = Piano von Breitkopf & Härtel zu Leipzig, ein Mahagoni = Tafelpiano, öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung versteigern. Zobel, königlicher Auktionskommissarius. Ein Rustikalgrundstück von circa 2 bis 400 Morgen mit Inventarium wird auf längere Zeit zu pachten gesucht; es kann auch ein kleines Dominium sein in den Kreisen Fraustadt und Kröben. Mittheilungen werden unter der Chiffre E. S. poste rest. Polkwitz in Schlesien erbeten.

Landgüter in der Provinz Posen werden zum Verkauf gesucht. Adressen von Selbstverkäufern franco Breslau, Kupferstrichmiedestraße 44, so wie während der Johannisfeier in Posen, Wilhelmstraße Nr. 24, werden zu jeder Zeit angenommen. Herrmann Mathias.

Mühlenerkauf. Eine Wassermühle an der Proсна, mit einem amerikanischen, deutschen und Hirse-Gang, von circa 200 Morgen 1. Klasse Aderland inkl. 30 Mrg. Wiefe nebst lebendem und todtm Inventarium bei solidem Preise und Einzahlung ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere bei Unterzeichnetem zu erfahren. Grabow, Kreis Schildberg, im Juni 1862. Abr. Wertheim, Schänker.

Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungsgesellschaft in Hamburg. Ultimo 1861 waren in Kraft 9196 Lebensversicherungen. Versichertes Kapital Mark Bco. 13,924,620 — — Versicherte Leibrenten und Pensionen, jährlich 36,423 15 — Prämien-Einnahme in 1861 454,177 14 6 Kapital-Einzahlungen für Leibrenten etc. 43,950 14 — Zinsen-Einnahme 72,540 15 — Reservefonds, ausschließlich des Grundkapitals von Mark Bco. 1,000,000 1,644,037 9 9 Davon in Hypotheken angelegt 1,204,581 6 3 Weiteres und Ausführliches ist aus dem Rechnungsbuch pro 1861 zu ersehen, der eben erschienen ist und gratis verabsolgt wird durch den Hauptagenten Herrn Rud. Levysohn in Posen, Firma: J. J. Heine, Markt 85, sowie in Blesen durch Herrn Lehrer Krug, Ostrowo, Otto Hinze, Schrimm, Emil Stewerth.

Julius & Simon Lasch, vorm. Meyer Falk Nachfolger, Markt Nr. 57. Unsern Vorrath von Frühjahrsmanets verlaufen wir, um vor Schluß der Saison zu räumen, zu herabgesetzten Preisen.

# Sterbe-Kassen-Renten-Verein für die Provinz Posen.

In der General-Versammlung am 19. Mai c. sind die früheren Anträge nochmals beraten und einstimmig angenommen worden.  
Es sind die qu. Beschlüsse nun auch von Sr. Excellenz dem Herrn Oberpräsidenten bestätigt und in Folge dessen die wiederholt gewählten, unterzeichneten Direktoren definitiv in Funktion getreten.  
Abgeändert sind die Instruktion für die Direktoren und die damit im Zusammenhange stehenden §§. 18 und 21 der Statuten.  
Dadurch sind die Rechte und Pflichten der Mitglieder nicht berührt; es bezwecken vielmehr die Abänderungen nur eine geregelte Verwaltung. Sie bestimmen im Wesentlichen, daß ein Vorsitzender und ein Controle- und Schriftführer neben dem Kassanten fungirt, welcher nur die reinen Kassen-Geschäfte zu besorgen hat.  
Auch sind von jetzt ab alle Anträge schriftlich an das Direktorium zu richten.  
Nach der von der gewählten Kommission geprüften und von der General-Versammlung dechargierten Rechnung pro 1861 sind in dem genannten Jahre  
**67 Personen mit 9200 Thalern**  
Versicherung aufgenommen, so daß am Jahreschlusse  
**1011 Personen mit 114,050 Thalern**  
versichert waren.

Einnahmen:	
a) Bestand nach der vorigen Rechnung	19,726 Th. 5 Sgr. 10 Pf.
b) Beiträge der Mitglieder	4,495 . 6 . 6 .
c) Zinsen von Kapitalien u. Werthpapieren	935 . 10 . 4 .
d) Coursdifferenz bei An- und Verkauf der Werthpapiere	51 . 27 . 9 .
e) Insgemein	25 . 6 . 1 .
<b>Summa</b>	<b>25,233 Th. 26 Sgr. 6 Pf.</b>
Ueberschlag: 25,233 Th. 26 Sgr. 6 Pf.	
Ausgaben:	
a) gezahlte Sterbegelder für 27 Personen	2,850 Th. — Sgr. — Pf.
b) zurückgezahlte Beiträge	307 . 20 . 9 .
c) 50% Dividende (Renten)	826 . 3 . — .
d) Verwaltungskosten	665 . 7 . 9 .
e) Insgemein	13 . 8 . — .
<b>Summa</b>	<b>4,662 Th. 9 Sgr. 6 Pf.</b>
<b>Bestand ultimo 1861</b>	<b>20,571 Th. 17 Sgr. — Pf.</b>
und zwar:	
a) in ausstehenden Kapitalien	14,480 Th. — Sgr. — Pf.
b) Werthpapieren	6,000 . — . — .
c) baar	91 . 17 . — .
<b>Summa</b>	<b>20,571 Th. 17 Sgr. — Pf.</b>

Die statutenmäßig berechnete Reserve beträgt 18,248 Th. 17 Sgr. 6 Pf. mithin Ueberschlag 2,323 Th. 17 Sgr. 6 Pf. woraus an alle 10 und mehrjährigen Mitglieder und zwar an die, welche die Rezeptionscheinne bis incl. Nr. 880 besitzen, 50% Dividende durch Abrechnung auf ihre Beiträge pro III. und IV. Quartal gewährt werden sollen.  
Versicherungen werden von 50 bis 300 Thlr. jeder Zeit angenommen und ist dem schriftlichen Antrage ein Tauschein oder eine sonstige glaubhafte Bescheinigung des Alters und das im Statut vorgeschriebene Attest, welches von jedem praktischen Arzte ausgefüllt werden kann, beizufügen.  
Statuten werden von jedem der Unterzeichneten verabfolgt und sind auch in den hiesigen Buchhandlungen für 1 Sgr. zu haben.  
Bemerkte wird noch, daß alle künftigen Bekanntmachungen nur durch die deutsche „Posener Zeitung“ und die „Bromberger Zeitung“ erfolgen werden.  
Posen, den 26. Juni 1862.

## Das Direktorium.

**Weber**, Regierungs-Sekretär, Vorsitzender.  
**Häberlein**, Prov.-Steuer-Sekretär.  
**Pohle**, Appell. Ger. Sekretär.  
**Ehrhardt**, Rechnungsrath a. D., Kassant.  
**Bernhardt**, General-Commiff.-Sekretär, Schriftführer.  
**Rud. Plehwe**, ordentlicher Lehrer an der Realschule.  
Möbiler, Klempnermeister.

## Dankbare Anerkennung für Heilung der Schwindel.

Mehrere Jahre von den heftigsten Leiden der Schwindel geplagt, traten seit einem Jahre die qualvollsten Beengungen und Beklemmungen der Brust hinzu, so daß ich weder Tag noch Nacht Ruhe hatte; alle von den Ärzten angewandten Mittel blieben fruchtlos; da wurde mir der durch so viele Heilungen Brustkranker berühmte Herr **Dr. Reimann** in Berlin, Schützenstraße 30, empfohlen, und derselbe hat mich in Zeit von 4 Monaten von meinem furchterlichen Leiden gänzlich befreit, ohne mich gequält zu haben, bloß auf schriftlichem Wege. Mit dem innigsten Dank kann ich diesen Arzt allen Brustkranken aufs Wärmste empfehlen.  
**Ernst Keil** in Altenburg.

Elegante Reit- und Wagenpferde stehen zum Verkauf bei **Krain**, Schützenstraße.

Sonntag den 29. treffe ich mit dem französischen Transport **Neubrücker Kühen und Kälbern** auf dem Bahnhofs ein und logire in **Keiler's Hotel zum englischen Hof**.  
**W. Hamann**.  
Eine gute Drehorgel ist billig zu verkaufen im Wachschabinet auf dem Kanonenplatze.

## Gerichtlicher Ausverkauf.

Der zur **Gebr. Adamischen Konkursmasse** gehörende Waarenbestand, bestehend in **Mode- und Schnittwaaren, Shawls, Tüchern, Sommer- und Wintermänteln** in Double und Tuch, **Sacken**, ebenso die dazu notwendigen rohen Stoffe, eine große Partie **französischer Winterhosen**, soll wegen Räumung des Lokals schleunigst geräumt werden, und sind auch dazu die nöthigen wieder ermäßigten festen Preise angelegt.  
**C. J. Cleinow**, einstweiliger Verwalter der **Gebr. Adamischen Konkursmasse**.

## Die Stahl- und Eisenwaaren-Fabrik Ludwigshütte bei Kattowitz in Oberschlesien

empfehlen ihre Fabrikate, als komplette gedrehte Wagenachsen, Schaufeln aller Art und rohe Gußwaaren in bester Qualität zu soliden Preisen.

Das Duzend **Visitenkarten-Portraits** in bester Ausführung für 2 Thlr. 15 Sgr. liefert das photographische Atelier von **Oswald Loewenthal**, Wilhelmstr. 22. neben Mylius' Hotel.

Reiselofter, Hutschachteln für Herren und Damen, Sättel, Reitzeuge, Schabracken, Reit- und Fahrpfeifen, Rutschgeschirre etc. empfiehlt **W. Stange**, Sattlermeister, Nr. 70. Neuestraße Nr. 70.

Ein eleganter offener **Wagen** steht Breslauerstraße Nr. 38 zum Verkauf.

Delikate **Matjes-Heringe** empfing **Isidor Appel**, u. d. f. Bank.

**Große Musikwerke** mit 4, 6, 8 bis 24 Arien, worunter Prachtstücke mit Glockenspiel, Trommel, Glockenspiel und Castagnetten, Mandolinen etc., ferner **Musikboxen** von 2 bis 8 Arien empfiehlt **H. Heller** in Bern, franko.

**Echte Olmüßer Kästchen** in schönster Waare, à Mandel 3 Sgr. bei **Krug & Fabricius**.

**Salbene Meibaille 1845**  
**Salbene Meibaille 1845**  
Diese zur gänzl. Heilung aller Brustkrankheiten, als: Grippe, Katarrh, Husten, Heiserkeit, Engbrüstigkeit und Keuchhusten, als vortreflich erproben und sich bewährten Tabletten werden verkauft in allen Städten Deutschlands, in **Posen** in der Konditorei von **A. Sepingier**, im Bazar und vis-à-vis der Postuhr.

## Natürliche Mineralbrunnen 1862-Füllung.

Abelheidsquelle, Bliener, Carlstädter Mühl und Schloß, Sudowa, Eger Franz und Salz, Emser Kränchen und Kessel, Gieshübler, Pom-burger, Krankenheiliger Georgen und Bernhards-Quelle, Zwönitz, Rißlinger Ratozzy, Kreuzacher, Eppring, Marienbader Kreuz, Pyramont, Keinerz, Salzbrunn, Selters, Soden Nr. 3, 4, 6, 18, Spa, Siczawnica, Wellbad, Wildunger, Widy, Friedrichshaller, Wüllna und Seidschütz empfing direct von den Quellen  
**J. Jagielski**, Apotheker, Markt 41.

**Firnifsaß (Grundfirnis)**, empfiehlt à 3 Sgr. das Pfund  
**die Farbenhandlung von Adolph Asch**, Schloßstraße 5.

Das anerkannt beste Toilettenmittel, welches die Kopfhaut von allen Schin-nen befreit, das lästige Jucken beseitigt, und das Ausfallen der Haare sofort unter-bricht, ist wohl das

bewährte **Schinnenwasser** aus der Fabrik von **Gutter & Co.** in Berlin, Niederlage bei **Hermann Moegelin** in Posen, Breslauer-strasse Nr. 9, in Flacons à 15 Sgr., welches eine leicht ausführbare sorgfältige Reinigung der Kopfhaut bewirkt.

**Lotterie-Loose** bei **Sutor**, Sudenstraße 54 in Berlin.

## Geschäfts-Verlegung.

Dem geehrten Publikum erlaube ich mir zur gefälligen Berücksichtigung erge-benst anzuzeigen, daß ich mein **Destilla-tions- und Schaufgeschäft** von **St. Martin** nach meinem Grundstücke **Wallischei Nr. 16** verlegt und auf das Beste eingerichtet habe. Eröffnung **Sonntag den 29. Juni**, wozu ergebenst einlade  
**J. Beyer**.

**Breslauerstr. Nr. 9** ist der **Caladen**, in welchem sich seit mehreren Jahren die Droguen-Handlung des Herrn **Moegelin** befindet, vom 1. Okt. c. zu vermieten.

**Gr. Gerberstraße 38** ist vom 1. Juli c. 1 möblirte Stube im 1. Stock zu vermieten. Ein möbl. Zimmer ist St. Adalbert 41 z. verm.

**Gr. Ritterstr. Nr. 10** beim Zahnarzt **Mal-lachow** ist ein Kellerlokal von 4 zusammen-hängenden Stuben, Küche, verbunden mit einem großen und kleineren Aufbewahrungskeller vom 1. Oktober c. zu beziehen.

**St. Adalbert 41** sind Parterre 2 möblirte Zimmer sofort zu vermieten.

Ein klein. freundl. Zimmer ohne Bett, monatl. 2 1/2 Thlr., ist zu vermieten im Hofe, große Gerberstraße 52.

**Schützenstraße No. 22, 23 und 24** am grünen Plage sind mehrere Wohnungen zu vermie-then. Näheres zu erfahren bei **R. Behnisch**, Markt No. 81.

**Gr. Ritterstraße Nr. 10** beim Zahnarzt **Mal-lachow** ist die Bel.-Etage, bestehend aus einem Saal, 6 Stuben, Küche, Stallung für Pferde und Wagenremise, zum 1. Oktober d. J. zu beziehen.

Es ist sofort eine möblirte Stube nebst Betten für 1 oder 2 Herren für 3 Thlr. Halldorf-strasse Nr. 8 im Hinterhause zu vermieten.

**Sapiehaplag 3** ist ein möbl. Zimmer nebst Schlafkabinet zu vermieten.

Am 1. Juli oder 1. Oktober ist eine Wohnung von 2 Zimmern, Küche, Keller für 50 Thlr. Gerberstraße Nr. 11 zu vermieten.

**St. Adalbert 41** ist eine möblirte Parterre-Stube vom 1. Juli zu vermieten.

Zwei kleine möblirte Zimmer sind billig zu vermieten. Zu erfragen beim Herrn Restaurateur **Klein**, Mühlenstraße Nr. 3.  
**Gr. Ritterstraße 1** sind möbl. Zimmer zu verm.

## Abonnements-Einladung auf die „Neue Stettiner Zeitung.“

Die „**Neue Stettiner Zeitung**“, welche sich durch ihre, die Tagesfragen in eingehender Weise besprechenden Leitartikel und bewährte Originalkorrespondenzen aus der Residenz und der Provinz Pommern die steigende Theilnahme ihrer Leser erworben, wird auch im nächsten Quartal in dem bisherigen Geiste und in gewohnter Ausstattung erscheinen, insbesondere wird die Redaktion nach wie vor sich bemühen, die „**Neue Stettiner Zeitung**“ als einen Vorkämpfer gegen die politischen und religiösen Rückschrittsbestrebungen der Provinz Pommern zu betrachten und dem deutschen Einheitsgedanken den wärmsten Ausdruck zu geben.

Die „**Neue Stettiner Zeitung**“ enthält außer ihrem politischen Theile ein interessantes Feuilleton, wissenschaftliche und kunstnotizen, Handels- und Börsen-Nachrichten auf dem kürzesten Wege. Sie erscheint täglich zweimal zu dem Abonnementspreise von 1 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. für sämtliche Provinzen des preußischen Staates.

Da die „**Neue Stettiner Zeitung**“ in Stettin und der Provinz Pommern das verbreitetste Tagesblatt ist und daher vorzugsweise als das Organ für amtliche Publikationen benutzt wird, so empfiehlt sie sich ganz besonders zu Insertionen, welche mit 1 Sgr. für die gespaltene Petitzeile berechnet werden.  
**Stettin.**  
**Die Redaktion.**  
**Gustav Wiemann.**

## Einladung zum Abonnement.

In **Köln** und **Düsseldorf** erscheint täglich (auch Sonntags) die  
**Niederrheinische Volkszeitung.**  
Herausgeber: **Dr. S. Becker** (Dortmund) und **F. Siebe**. Verleger: **W. Kaulen & Co.** in Düsseldorf u. Köln.  
Preis bei den königl. Postanstalten, sowie bei den Expeditionen des Blattes in **Köln** (Schilbergasse 31) und **Düsseldorf** (Kasernenstraße) **1 Thlr. 5 Sgr. pr. Quartal.**  
Durch die mit dem 1. Juli d. J. eintretende Vermehrung der redaktionellen Kräfte wird die **Niederrheinische Volkszeitung** noch besser als bisher in den Stand gesetzt sein, die freihetliche Entwicklung unserer politischen Zustände und die Grundlage der Freiheit, des Verkehrs und des Erwerbes zu vertreten. Die **Niederrheinische Volkszeitung** wird täglich mit den Mittagszügen versendet.  
Inserate pr. Petitzeile 1 1/4 Sgr.

## Erweiterung ohne Preiserhöhung.

## Die deutsche Bürger-Zeitung,

Organ des preussischen Landeshandwerkertages, (Berlin, bei **Reinh. Kühn**, vom 1. Juli an bei **Schröder & Nolde**) wird dem Handwerkerstande, allen Zünften, so wie allen Denjenigen, die an der Entwicklung der gewerblichen und sozialen Fragen Antheil nehmen, zum Abonnement beim Quartalswechsel empfohlen.  
Man abonniert bei der Post. Preis vierteljährlich 20 1/2 Sgr. Inserate (à Zeile 1 1/2 Sgr.) finden durch die deutsche Bürgerzeitung die weiteste Verbreitung.

## Neues Abonnement.

Alle Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, in **Posen Ernst Rehsfeld**, Markt 77, auf  
**Vorwärts! Magazin für Kaufleute.**  
Illustrirte  
Mittheilungen, Abhandlungen und Schilderungen aus dem Gesamtgebiete der Handelsthätigkeit zur Unterhaltung so wie zur Fortbildung.  
**Neue Folge.**  
Unter Mitwirkung namhafter Geschäftsmänner und Gelehrten herausgegeben von **Dr. Ed. Amthor**, Direktor der Handelsschule in Gera.  
In Bänden von 6 Heften à 7 1/2 Sgr. (pro Band 1 1/2 Thlr.).  
Das Preussische Handelsarchiv schließt eine äußerst günstige Besprechung unserer Zeitschrift mit den Worten: „Wir können ein Gesamturtheil über die Leistungen des Magazins nur dahin formuliren, daß es in vollem Maße der Lehre Rechnung trägt, das Nützliche mit dem Angenehmen zu verbinden.“  
Man abonniert auf je einen Band. Das 1. Heft des so eben begonnenen vierten Bandes, welcher mit dem interessanten Artikel: **Des Geschäftsmanns London-führer während der Industrie-Ausstellung 1862**, eröffnet wird, ist in allen Buchhandlungen vorrätzig.  
Die kompletten Bände, in elegantem Einband 1 1/2 Thaler kostend, empfehlen sich auch besonders als gehaltvolles und nützliches Festgeschenk für junge Handlungsbefähigte.  
Verlag von **Otto Spamer** in Leipzig.

## Aufforderung.

Der Graf **Stanislaus v. Götzendorf-Grabowski**, Sohn des Grafen **Eduard v. Götzendorf-Grabowski** aus **Radowitz** im Regierungsbezirk **Posen**, wird hierdurch aufgefordert, seinen Verpflichtungen gegen Unterzeichnete nachzukommen.  
**Bonn**, 1862.  
**J. Schmitz. W. H. Schmitz. F. J. Giers. W. Hess.**

**Kirchen-Nachrichten für Posen.**  
**Kreuzkirche.** Sonntag, 29. Juni Vorm. 10 Uhr: Herr Pastor Schönborn. Nachm. 2 Uhr: Herr Pastor Schönborn.  
**Petruskirche.** 1) Petrigemeinde. Sonntag, 29. Juni früh 9 Uhr: Herr Konsistorialrath Dr. Göbel. Abends 6 Uhr: Herr Hülfsprediger Müller.  
2) Neustädtische Gemeinde. Sonntag, 29. Juni Vorm. 11 Uhr: Herr Prediger Herwig. (Abendmahl.)  
Freitag, 4. Juli Abends 6 Uhr: Herr Prediger Herwig.  
**Garnisonkirche.** Sonntag, 29. Juni Vormittags 10 Uhr: Herr Divisionsprediger Lic. Strauß.  
**Ev. luth. Gemeinde.** Sonntag, 29. Juni Vorm. 10 Uhr: Herr Pastor Böhringer. Nachm.: Derselbe.  
Freitag, 4. Juli Abends 1/2 8 Uhr: Herr Pastor Böhringer.

## Familien-Nachrichten.

Meine liebe Frau **Anna geb. Gläser** ist gestern Abend 8 1/2 Uhr von einem gesunden Töchterchen glücklich entbunden. Statt besonderer Meldung zeigt dies ergebenst an  
**Beuther.**  
Golecin, den 28. Juni 1862.

